

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Ersch. wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
27 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentral.

### Das Kesseltreiben gegen die baugewerblichen Arbeiter geht weiter!

Die deutschen Unternehmer haben gut vorgearbeitet. Sie halten fest an dem Generalirrtum, Deutschlands wirtschaftlichen Aufstieg durch Hungerlöhne zu bewirken. Dieser Generalirrtum wird im Unternehmerempfinden nur etwas abgemildert durch die instinktive Abneigung gegen das Proletariat, das man als Menschen niederen Grades einschachelt. Ja, nicht einmal als das. Man betrachtet die Arbeiterschaft einfach als Ware. Und auf dem Warenmarkt regelt sich nach einer alten Ueberlieferung, die heute allerdings nicht mehr ganz stimmt — die Trufts und Syndikate machen einen Strich durch diese altherwürdige Anschauung —, der Warenpreis nach Angebot und Nachfrage.

Mitten im Winter begann es. Es wurde scharf gemacht, um eine etwaige Lohnbewegungsoffensive der Gewerkschaften schon in den Anfängen zu ersticken. Man machte scharf, verleumdete die Arbeiterbewegung und malte das gräulichste Streikgespenst, die Inflation und Deutschlands endgültigen Untergang an die Wand. Man mußte ja das Versprechen einlösen, das man im vorigen Herbst den Vertretern der baugewerblichen Unternehmerorganisationen gegeben hatte, ihnen zu helfen, falls die obstinaten Bauarbeiter sich erkühnen sollten, als Ausgleich für ihre Schlechterstellung in der staatlichen Arbeitslosenversicherung im Frühjahr Lohnforderungen zu stellen. Nicht etwa nur der schönen Augen der Bauunternehmer wegen gab man dieses Versprechen. Im Hintergrunde standen ja auch die Tarifkündigungen in anderen Gewerben. Deshalb galt es, das schlechte Beispiel abzuwehren. Angesichts dieser Gefahr stellte sich das deutsche Unternehmertum in Einheitsfront. Die Unternehmerpresse wurde auf Hochdruck eingestellt. Von dem „Berliner Tageblatt“ bis zur „Börse-Zeitung“ und „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ hefte alles gegen die „hohen“ Bauarbeiterlöhne.

Und dann kam es zu den Tarifkündigungen im Baugewerbe. Nach einheitlichem Plane stießen die Unternehmer vor. Eine Einigung der streitenden Parteien erschien von vornherein ausgeschlossen. Die Unternehmer verlangten bei den Verhandlungen Lohnabbau. Ihre Forderungen gingen bis zu 27 Pf. Lohnabzug je Stunde. Das ist geradezu verrückt. Die Arbeiter dagegen verlangten einen bescheidenen Lohnaufbau. Unter solchen Umständen war natürlich an eine Einigung nicht zu denken. Man ging vor die Tarifämter. Beide Parteien vertraten dort ihre vorherigen Forderungen. Und die Vorsitzenden der Tarifämter zeigten keinerlei Verständnis für die großen Nöte der Arbeiter. Eine üble, tendenziös aufgemachte Denkschrift der Unternehmerverbände zu den Lohnverhandlungen tat ein übriges. Eine Denkschrift mit wahr richtig zitterten, aber befrügenderisch ausgelegten Zahlen. Damit werden wir uns noch besonders beschäftigen. Die wilde Zeitungskampagne und diese tendenziöse Schrift wirkten. Nirgends entschied der Vorsitzende eines Tarifamtes auf Lohnzulagen. Ja, soweit uns bei Niederschrift dieser Zeilen bekannt, dekretierten sie in Württemberg, im Osterland und in der Pfalz Lohnabzüge.

Man faßt sich an den Kopf. Man fragt, wie so etwas möglich ist. Was? Nur weil wegen der bekannten Finanzkalamitäten nicht in genügendem Maße gebaut werden kann, deshalb sollen die Bauarbeiter dreifach leiden? Sie, die man ungerechterweise schlechter gestellt hat in der Arbeitslosenversicherung, sie, die im verfloßenen Jahre durchweg unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, sie, die man heute zu über 60 % durch Arbeitslosigkeit dem Hunger preisgegeben hat, sie sollen für dies alles durch Lohnabzüge noch besonders bestraft werden? Die Verkehrstarife sind erhöht, neue Zölle sind eingeführt, neue Massensteuern stehen in sicherer Aussicht; dies alles

bedeutet eine weitere Verfeuerung der Lebenshaltung. Im Hintergrunde droht eine weitere Mietpreiserhöhung. Und angesichts all dieser Laßachen gibt es Tarifamtsvorsitzende, die jede beantragte Lohnerhöhung ablehnen, ja, die zum Teil den Bauarbeitern Lohnabzüge aufzwingen möchten!

Man denke sich hinein in solche Lohnabzüge. Durch sie würde die traurige Lebenslage der Bauarbeiter noch mehr verschlechtert. Außerdem sind sie auch wirtschaftlich vollkommen sinnlos. Höchstens könnte man sie damit erklären, daß sie vom Haß, einzig und allein von blinder Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung diktiert sind. Eine andere Erklärung gibt es nicht. Man klagt über das verfeuerte Bauen. Ja, glaubt denn nur ein vernünftiger Mensch, das Bauen würde verbilligt, wenn man den Bauarbeitern den Lohn schmälert? Die Kostenanschläge für die Frühjahrsbauten sind abgegeben, auch schon für einen Teil der Sommerbauten. Nicht die alten Löhne sind dabei einkalkuliert, sondern zu erwartende Lohnzulagen. Kein Bau kommt auch nur um einen Pfennig billiger zu stehen als vereinbart. Zudem spielen die Löhne bei den Kosten des Gesamtprodukts heutzutage eine weit geringere Rolle als in der Vorkriegszeit. Etwaige Lohnkürzungen fließen nur als Extraprozente in die Taschen der Unternehmer. Die durch die starke Arbeitslosigkeit genugsam drangsalieren Bauarbeiter würden um ihren vollen Lohn betrogen. Das wäre das einzige Ergebnis solcher Lohnkürzungen.

Die schon erwähnte Denkschrift der baugewerblichen Unternehmerverbände, die fodsicher auch den Vorsitzenden der Tarifämter zugestellt worden ist, ist besonders typisch durch den einseitigen Unternehmerteil, der sie von vorn bis hinten durchweht. Nur die Arbeiterlöhne hat man darin im Auge. Würden die Löhne gekürzt, dann „würde eine Reihe von Betrieben und Arbeiten, deren Rentabilität zweifelhaft geworden, wieder in Gang gesetzt werden können“. Du, lieber Himmel, was schon an solchen Betrieben gelegen ist! Und als ob das Baugewerbe von selbständigen Unternehmungen nicht bereits in höchstem Grade überseht wäre! „Lohnerhöhungen — so führt man weiter aus — würden ohne Zweifel dazu beitragen, daß noch weniger gebaut würde.“ Die alte Unternehmerleiter auf neuer Walze. Das gleiche Lied hören wir bereits im Jahre 1926. Auch damals war Krise. Auch damals verlangten die Unternehmer Lohnabbau. Und der gute, alte Herr Spiegelthal tat den Unternehmern diesen Gefallen. Er ließ sich von ihrem in aller, ehrlicher Seemannsart vorgebrachten Gestöhn einlullen. Er zeigte für ihre auch manchmal in schmeckernden Reservelautantastönen vorgebrachten „Nöte“ Verständnis. Die Löhne wurden abgebaut. Die Folge? Die Baukosten wurden um keinen Deut gesenkt. Und die Krise blieb bestehen. Später hat dann der alte Senatspräsident eingesehen, daß ihn die Unternehmer auf den Besen geladen hatten.

Und dieses Schauspiel für Götter möchte man in diesem Jahre wiederholen. Wenn auch Unsinn, so ist es doch Methode. Zur „Begründung“ schießen die Unternehmer in ihrer Denkschrift die drolligsten und unsinnigsten Kapriolen. Durch eine Lohnerhöhung würde keine Vermehrung, sondern nur eine Verschiebung der Kaufkraft bewirkt. Das heißt, die Arbeiter könnten in diesem Falle dann mehr kaufen, die armen Unternehmer weniger. Die Zahl auf beiden Seiten ist nebensächlich. Und von Rationalisierung weiß man nichts. Es wird ferner erzählt, eine weitere Mieterhöhung würde im Rahmen der allgemeinen Lebenshaltung in der Endziffer des Index keine ausschlaggebende Rolle spielen. Ach wo! Wenn

der Arbeiter höhere Mieten zahlen muß, steigert sich sogar sein Einkommen. Das sagt uns Unternehmerweisheit. Es fehlt nur, daß die Schreiber dieser Denkschrift auch noch die Quadratur des Kreises ausknobeln! Es wird weiter behauptet, die Allgemeinheit stelle große Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereit; damit bringe sie ein großes Opfer. Dieses Opfer müsse der Allgemeinheit zugute kommen. Die Bauwirtschaft — diesmal merkwürdigerweise mit Einschluß der Bauarbeiter — sei nur die Mittlerin am Werk. Sie müßte mit den vorhandenen Mitteln den größten wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen suchen. Heuchelei über Heuchelei! Die Allgemeinheit sagt man mit dem „Zugutekommen“, die Bauunternehmer meint man. Mit von für das „Allgemeinwohl“ triefenden Tiraden sucht man die unternehmerliche Profitgier angenehm zu drapieren.

Die ganze Denkschrift ist von vorn bis hinten ein einziger brutaler Vorstoß gegen die Bauarbeiterlöhne. Nur von ihnen ist die Rede. Kein Wort über das vielfach gute Florieren großer und größter Baugeschäfte auch im verfloßenen Krisenjahr. Kein Wort über den Baustoffwucher. In den wenigen Monaten Baukonjunktur im vorigen Jahre sind stellenweise die Preise für Mauerziegel bis zu 100 % hinaufgeschraubt worden. Die Zementwerke verteilen festeste Dividenden. Auch nicht die geringste Andeutung in dieser Denkschrift auf solche Zustände! So etwas ist ja Fleisch vom Fleische der Unternehmer! Das alles ist ja nach deren Meinung „Dienst an der Allgemeinheit“. Nur bei den Bauarbeiterlöhnen — ja, Bauer, das ist etwas anderes! — muß der „Dienst an der Allgemeinheit“ in hellstem Lichte erstahlen!

Kein Wort auch in der Denkschrift über die soziale Lage der Bauarbeiterschaft. Kein Wort darüber, daß in den meisten Bauarbeiterfamilien heute und seit langem der Hunger zu Gaste sitzt. Mögen sie doch „im Dienst der Allgemeinheit“ verrechnen. Die Bauarbeiter sind nicht etwa Menschen. Sie sind nur Ware. Deshalb senken wir angesichts des großen Angebots den Preis dieser Ware. Dann wird alle wirtschaftliche Not in Deutschland behoben. Nämlich der Bauunternehmer. Die Bauarbeiter mögen den Schmachtriemen noch enger schnallen und weiterhungern. Einige dieser Hungerbeispiele veröffentlichen wir an anderer Stelle.

Das Vorgehen der baugewerblichen Unternehmerorganisationen ist gefährlich und frivol. Es ist getragen von wirtschaftlicher Heuchelei. Es verrät nackte Profitgier und Arbeiterfeindlichkeit. Und dieses Vorgehen wird lebhaft unterstützt vor allem von der Schwerindustrie. In geschlossener Phalanx steht das ganze Unternehmertum gegen die Bauarbeiterschaft. Man hat das Vorfeld dieses wirtschaftlichen Kampfes genügend vergast. Und es gibt Tarifamtsvorsitzende, die dieses Gas schlucken und sich betäuben lassen. Auch sie sind der merkwürdigen Meinung, mit einer schlecht entlohnenden und unterernährten Arbeiterschaft könne man die Krise beseitigen und Deutschland herrlichen Zeiten entgegenführen. Unter „Deutschland“ versteht man in diesem Falle allerdings nur die dünne Schicht des Unternehmertums.

Wir warten nun den dritten und vierten Akt dieser Schlichtungskampagne ab. Man treibt auf jener Seite ein gefährliches Beginnen. Nicht mehr und nicht weniger steht im Baugewerbe auf dem Spiel als das ganze Vertragsverhältnis! Wir warnen im letzten Moment. Die Bauarbeiter, durch die sich zuspitzenden wirtschaftlichen Zustände doppelt und dreifach geschädigt, verlangen Lohnerhöhungen! Wer klar und gerecht denkt, wen die Unternehmertiraden noch nicht gänzlich umnebelt haben, der muß sie ihnen gewähren!

# Aus Haushaltsrechnungen der Bauarbeiter.

Um Material über die Einkommens- und Lebensverhältnisse der Bauarbeiter zu erlangen, hat unser Bundesvorstand für das vergangene Jahr eine Haushaltsstatistik durchführen lassen. Rund 1600 Mitglieder hatten sich zur Mitarbeit an der Haushaltsstatistik bereit erklärt. Davon haben 930 das ganze Jahr durchgehalten und Woche für Woche die ihnen vom Bundesvorstand gelieferten Haushaltslisten ausgefüllt. Damit haben sie schriftlich niedergelegt, welcher Art und wie hoch die Einnahmen für ihren Haushalt waren und wie sich die Ausgaben auf die verschiedenen Bedürfnisse der Familie verteilen. Zurzeit befindet sich dieses umfangreiche und wertvolle Material in der Bearbeitung. Bis es wohlgeordnet und völlig ausgewertet der Öffentlichkeit übergeben werden kann, wird mindestens dieses Jahr vergehen, denn das Durcharbeiten der ungefähr 50 000 Wochenlisten ist äußerst mühevoll und zeitraubend.

Nachstehend bringen wir ein erstes Ergebnis der Haushaltsstatistik. Selbstverständlich kann mit diesen Einzelfällen nicht die durchschnittliche Lebenshaltung der Bauarbeiter erwiesen werden. Vielleicht würde sie sogar günstiger erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist, wenn nur diese Fälle zugrunde gelegt würden. Immerhin aber geben diese wenigen Beispiele schon ein Bild, ob und wieweit das Einkommen des Bauarbeiters zur Deckung seiner notwendigen Lebensbedürfnisse ausreicht, zumal nur Beispiele ausgewählt wurden, die keine Besonderheiten enthalten, die also bei dem größten Teil der Bauarbeiterhaushalte zum Vergleich herangezogen werden können.

**O. Sch., Tiefbauarbeiter, Guben.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 2 Kinder im Alter von 7 und 3 Jahren. 144 Arbeitstage, 159 Tage erwerbslos, 20 Stunden Lohnausfall. Jahreseinkommen 1470,96 M. Davon 967,76 M Arbeitslohn, 460,85 M Arbeitslosenunterstützung, 12,25 M Nebenverdienst durch die Frau, 30,10 M sonstige Einnahmen. Ausgaben insgesamt: 1488,23 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 760,19 M (51,2%). Für Wohnung (Miete, Hausrat, Instandhaltung) 111,09 M; für Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege usw. 528,86 M. Allein für Steuern und Versicherungsbeiträge mußte dieses Mitglied von seinem kargen Einkommen 88,09 M abgeben. Obwohl diese Familie durchschnittlich je Tag und Kopf nur 1,02 M verbrauchte, ergab sich am Jahresabschluss dennoch ein Fehlbetrag von 17,27 M. Für Lebens- und Genußmittel allein hat diese Familie je Tag und Kopf nur 0,52 M ausgeben können.

**H. B., Maurer, Barth i. P.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 1 Kind im Alter von 9 Jahren. 199 Arbeitstage, 105 Tage erwerbslos. Jahreseinkommen: 1975,74 M. Davon Arbeitslohn 1604,22 M; Arbeitslosenunterstützung 279,82 M. Darlehen 20,90 M. Sonstige Einnahmen 70,80 M. Ausgaben insgesamt: 2197,37 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 983,67 M (44,7%). Für Wohnung (Miete, Hausrat, Instandhaltung) 179,19 M, für Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege usw. 992,00 M, für Steuern und Versicherungsbeiträge insgesamt 122,51 M (5,6%). Die Familie hat je Tag und Kopf im Durchschnitt 2,01 M verbraucht. Für Lebens- und Genußmittel allein 0,90 M. Am Jahresabschluss ergab sich ein Fehlbetrag (Schulden) von 221,63 M. Das Mitglied hatte im Verhältnis zu den übrigen Haushaltsbuchführern seines Bezirksverbandes ein mittelmäßiges Jahreseinkommen.

**R. J., Hilfsarbeiter, Breslau.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 3 Kinder im Alter von 10 bis 4 Jahren. 214 Arbeitstage, 83 Tage erwerbslos, 34 Stunden Lohnausfall. Jahreseinkommen: 2616,33 M. Davon 1990,18 M Arbeitslohn, 317,25 M Arbeitslosenunterstützung, 219 M Krankengeld, 15,30 M Darlehen, 74,60 M sonstige Einnahmen. Gesamtausgabe: 2615,88 M. Davon 1609,40 M (61,5%) für Lebens- und Genußmittel. 43,10 M für Wohnung (Miete, Hausrat, Instandhaltung), 771,43 M für Heizung, Heizung, Gesundheitspflege usw., 191,95 M (7,3%) für Steuern und Versicherungsbeiträge. Die Familie hat je Tag und Kopf durchschnittlich 1,43 M verbraucht, für Lebens- und Genußmittel allein 0,88 M. Am Jahresabschluss ergab sich ein Ueberschuß von ganzen 45 Pfennigen. Das Mitglied hatte im Verhältnis zu den übrigen Haushaltsbuchführern seines Bezirksverbandes ein hohes Jahreseinkommen.

**K. G., Maurer, München.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 3 Kinder im Alter von 14 bis 5 Jahren. 268 1/2 Arbeitstage (Akkord), 24 Tage erwerbslos, 236 Stunden Lohnausfall. Jahreseinkommen insgesamt 5878,65 M. Davon 5490,43 M Arbeitslohn, 113,52 M Arbeitslosenunterstützung, 40 M aus der Sparkasse, 120 M Darlehen, 114,70 M sonstige Einnahmen. Ausgaben insgesamt: 5824,77 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 3098,58 M (53,2%), für Wohnung (Hausrat, Miete und Instandhaltung) 826,09 M, für Steuern und Versicherungsbeiträge 432,04 M, für Kleidung, Heizung und Beleuchtung, Gesundheitspflege usw. 1468,06 M. Die Familie hat im Durchschnitt je Tag und Kopf 3,19 M ausgegeben, davon 1,70 M für Lebens- und Genußmittel. Im Verhältnis zu den anderen Haushaltsbuchführern seines Bezirksverbandes hatte dieses Mitglied das höchste Jahreseinkommen.

**W. P., Betonarbeiter, Hamburg.** Ledig, ohne eigenen Haushalt. 162 Arbeitstage, 150 Tage erwerbslos, 16 Stunden Lohnausfall. Jahreseinkommen: 2432,40 M. Davon 1720,57 M Arbeitslohn, 529,78 M Arbeitslosenunterstützung, 60,90 M Unterstützung vom Bund, 35,20 M Darlehen, 85,95 M sonstige Einnahmen. Gesamtausgaben: 2431,32 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 855,23 M, für Steuern und Versicherungsbeiträge 207,75 M, für Wohnung 434 M, für Kleidung, Heizung, Gesundheitspflege usw. 1134,34 M. Das Mitglied hat durchschnittlich je Tag 6,66 M ausgegeben, für Lebens- und Genußmittel allein 2,34 M. Im Verhältnis zu den anderen Haushaltsbuchführern seines Bezirksverbandes hatte das Mitglied ein mittelmäßiges Jahreseinkommen.

**J. K., Bauhilfsarbeiter, Trier.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 5 Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren. 29 Arbeitstage, 276 Tage erwerbslos. Jahreseinkommen insgesamt: 2476,45 M. Davon 235,27 M Arbeitslohn, 1275,46 M Arbeitslosenunterstützung, 768,02 M Nebenverdienst, Erträge aus eigener Wirtschaft im Werte von 38,50 M, sonstige Einnahmen 159,20 M. Gesamtausgaben: 2521,34 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 1495,90 M, für Wohnung (Hausrat, Miete und Instandhaltung) 250,40 M, für Versicherungsbeiträge 6,30 M, für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Heizung und Beleuchtung, Gesundheitspflege usw. 769,74 M. Die Familie hat durchschnittlich je Tag und Kopf 0,98 M ausgegeben, davon für Lebens- und Genußmittel 0,59 M. Das Mitglied hatte im Verhältnis zu den anderen Haushaltsbuchführern seines Bezirksverbandes ein geringes Jahreseinkommen.

**E. F., Maurer, Jerichow bei Magdeburg.** Zum Haushalt gehörten: Mann, Frau, 2 Kinder im Alter von 13 und 9 Jahren. 207 Arbeitstage, 97 Tage erwerbslos. Jahreseinkommen: 2878,04 M. Davon 1518,63 M Arbeitslohn, 355,73 M Arbeitslosenunterstützung, 307,50 M aus dem Verkauf von Erträgen aus eigener Wirtschaft, 331,45 M sonstige Einnahmen; Wert der im Haushalt verbrauchten Erträge aus eigener Wirtschaft 365,23 M. Ausgaben insgesamt: 2153,09 M. Davon für Lebens- und Genußmittel 625,82 M (ohne Erträge aus eigener Wirtschaft), für Hausrat 86,15 M, für Steuern 80,54 M, für Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Wäsche, Gesundheitspflege, geistige und gefellige Bedürfnisse usw. 1260,58 M, für Garten und Kleintierhaltung 100 M. Die Familie hat je Tag und Kopf 1,47 M ausgegeben, für Lebens- und Genußmittel allein 0,43 M, wobei allerdings der Wert der Erträge aus eigener Wirtschaft nicht mit eingerechnet ist. Bei Anrechnung dieses Betrages entfällt auf jedes Familienmitglied eine Ausgabe von 0,67 M. In 207 Arbeitstagen hat dieses Mitglied nur soviel verdient, daß es ungefähr 53% der Gesamtausgabe seiner Familie bestreiten konnte.

Die übrigen Einkünfte mußten außerhalb der Arbeitszeit und unter Mitwirkung der ganzen Familie erworben werden. Wie aus den Bemerkungen zu den einzelnen Beispielen hervorgeht, sind nicht nur Fälle mit einem besonders niedrigen Jahreseinkommen ausgewählt worden. Jedoch dürften die Fälle mit den geringsten Einkommen unter den Bauarbeiterhaushalten die mit den höchsten Einkommen überwiegen. Dafür spricht schon die Tatsache, daß im Jahr 1929 durchschnittlich rund 140 000 Bundesmitglieder arbeitslos waren. Auf jedes Bundesmitglied entfielen durchschnittlich 85 Tage (12 1/2 Wochen) Arbeitslosigkeit. Etwa 65 000 Mitglieder haben im Jahre 1929 mehr als 26 Wochen Arbeitslosigkeit durchgemacht. Insofern wirken also die Beispiele mit den geringsten Jahreseinkommen um so erschütternder, als sie nicht Ausnahmen, sondern mehr die Regel darstellen. Die Beispiele mit höheren Jahreseinkommen, also die Haushaltsrechnungen von Bauarbeitern mit verhältnismäßig geringer Arbeitslosigkeit, zeigen ebenfalls, wie lächerlich die Behauptung von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen ist. So durfte die Familie des 214 Tage in Arbeit gestandenen Hilfsarbeiters in Breslau je Tag und Kopf durchschnittlich nur 1,43 M verbrauchen. Für Lebens- und Genußmittel allein nur 88 Pfennige. Man bedenke: In einer Großstadt muß ein Mensch mit 88 Pfennigen seine Verpflegung bestreiten! Das Liter Milch kostet ihm 27 Pfennige, 1 Pfund Brot 34 Pfennige und ein Pfund Rindfleisch (wohl nicht das beste) 140 Pfennige. Was in diesem Fall die Kinder weniger an hochwertigen Nahrungsmitteln bekommen, muß der Vater haben, sonst kann er die schwere Bauarbeit nicht leisten. Aber selbst wenn bei jedem Kind nur 50 Pfennig je Tag für Lebensmittel berechnet werden, dann darf der Vater im Durchschnitt täglich immer noch nicht mehr als 202 Pfennige für Gewaren und Genußmittel verbrauchen. So sieht die „luxuriöse Lebenshaltung“ der „viel zu hoch“ bezahlten Bauarbeiter aus!

## Bundskalender 1930

Bei wiederbeginnender Bautätigkeit sollte jedes Mitglied auch den Bundskalender bei sich tragen. Wer ihn noch nicht hat, fordere ihn sogleich beim Vorstand seiner Baugewerkschaft an.

Inhaltlich wie in seinem Äußeren ist der Kalender wieder vorzüglich ausgestattet. Als Notizbuch wie als Nachschlagetaschenbuch ist unser Bundskalender jedem Mitgliede zu empfehlen.

**Der Preis beträgt 60 Pfg.**

Die übrigen Einkünfte mußten außerhalb der Arbeitszeit und unter Mitwirkung der ganzen Familie erworben werden.

Wie aus den Bemerkungen zu den einzelnen Beispielen hervorgeht, sind nicht nur Fälle mit einem besonders niedrigen Jahreseinkommen ausgewählt worden. Jedoch dürften die Fälle mit den geringsten Einkommen unter den Bauarbeiterhaushalten die mit den höchsten Einkommen überwiegen. Dafür spricht schon die Tatsache, daß im Jahr 1929 durchschnittlich rund 140 000 Bundesmitglieder arbeitslos waren. Auf jedes Bundesmitglied entfielen durchschnittlich 85 Tage (12 1/2 Wochen) Arbeitslosigkeit. Etwa 65 000 Mitglieder haben im Jahre 1929 mehr als 26 Wochen Arbeitslosigkeit durchgemacht. Insofern wirken also die Beispiele mit den geringsten Jahreseinkommen um so erschütternder, als sie nicht Ausnahmen, sondern mehr die Regel darstellen. Die Beispiele mit höheren Jahreseinkommen, also die Haushaltsrechnungen von Bauarbeitern mit verhältnismäßig geringer Arbeitslosigkeit, zeigen ebenfalls, wie lächerlich die Behauptung von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen ist. So durfte die Familie des 214 Tage in Arbeit gestandenen Hilfsarbeiters in Breslau je Tag und Kopf durchschnittlich nur 1,43 M verbrauchen. Für Lebens- und Genußmittel allein nur 88 Pfennige. Man bedenke: In einer Großstadt muß ein Mensch mit 88 Pfennigen seine Verpflegung bestreiten! Das Liter Milch kostet ihm 27 Pfennige, 1 Pfund Brot 34 Pfennige und ein Pfund Rindfleisch (wohl nicht das beste) 140 Pfennige. Was in diesem Fall die Kinder weniger an hochwertigen Nahrungsmitteln bekommen, muß der Vater haben, sonst kann er die schwere Bauarbeit nicht leisten. Aber selbst wenn bei jedem Kind nur 50 Pfennig je Tag für Lebensmittel berechnet werden, dann darf der Vater im Durchschnitt täglich immer noch nicht mehr als 202 Pfennige für Gewaren und Genußmittel verbrauchen. So sieht die „luxuriöse Lebenshaltung“ der „viel zu hoch“ bezahlten Bauarbeiter aus!

So sehen wir uns die Haushaltsrechnung eines Facharbeiters, eines Akkordmaurers, an. Solche Menschen schwimmen im Gelde, so wird öffentlich behauptet, obgleich man wissen sollte, daß der Mehrverdienst durch Akkord hauptsächlich nur aus dem Raubbau an der Gesundheit und Arbeitskraft des betreffenden Arbeiters entsteht. Von einem Schlemmerleben oder gar von einem Bankkonto kann übrigens auch beim Akkordmaurer keine Rede sein. Das oben angeführte Beispiel von dem Münchener Maurer beweist: 268 1/2 Tag hat dieser Maurer im Akkord geschuftet und dennoch hat seine Familie durchschnittlich je Tag und Kopf nur 3,19 M verbrauchen dürfen. Das heißt, in dieser Ausgabe sind noch die Steuern, die Versicherungsbeiträge, die Bundesbeiträge, die Ausgaben für Werkzeug und das Fabrgeld mit eingerechnet. Nach Abzug dieser Posten entfallen durchschnittlich je Tag und Familienmitglied nur 2,85 M. Damit mußten die Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Heizung, Schulgeld, Gesundheitspflege, geistige und gefellige Bedürfnisse, freiwillige Versicherung und Lebens- und Genußmittel bestritten werden. Für Lebens- und Genußmittel allein hat die Familie je Tag und Kopf durch-

schnittlich 1,70 M ausgegeben. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß ein Arbeiter, der dauernd körperliche Höchstleistungen vollbringt, auch dementsprechend mehr Lebensmittel verbrauchen muß. In dem vorliegenden Falle dürfte der Vater je Tag mindestens 4 M für Lebens- und Genußmittel nötig haben. Nach Abzug dieses Betrages von der täglichen Gesamtausgabe der Familie bleiben für die übrigen vier Familienmitglieder je Kopf noch 1,12 M. Weiter als zum ordentlichen Sattessen und zu anständiger Kleidung reichte es also bei der Familie des Akkordmaurers auch nicht, obwohl dieser nur 24 Tage arbeitslos war und 268 1/2 Tag in Akkord arbeitete. Uebrigens haben im vergangenen Jahre selbst unter den Maurern nur verschwindend wenige das Glück gehabt, 11 Monate in Arbeit zu stehen. Das Beispiel von dem ledigen Betonarbeiter in Hamburg zeigt, daß auch die Bauarbeiter, die keine Familie zu unterhalten haben, nicht etwa in Saas und Braus leben können. Bei den ledigen Bauarbeitern muß berücksichtigt werden, daß sie, wenn der Bau zu Ende geht, meistens die ersten sind, die entlassen werden. Ihre Arbeitslosigkeit dürfte also im Durchschnitt größer sein als die der verheirateten Bauarbeiter. Der Betonarbeiter in Hamburg mußte mit einer Durchschnittsausgabe von täglich 6,60 M seinen Lebensunterhalt bestreiten. Für Lebens- und Genußmittel durfte er durchschnittlich je Tag nur 2,34 M verbrauchen. Während er in Arbeit stand, konnte er natürlich mit diesem Betrag im teureren Hamburg nicht auskommen. Er mußte mehr verbrauchen und diesen Mehrverbrauch dann dadurch ausgleichen, daß er in der Zeit seiner Arbeitslosigkeit den Riemen noch enger schnallte. Dabei hat dieser Betonarbeiter das ganze Jahr hindurch keinen Pfennig für Alkohol ausgegeben. Nur für 88,30 M Rauchwaren hat er sich gegönnt und 256,80 M hat er für Zeitungen, Theater, Kino, sonstige Vergnügungen und Geschenke aufgewendet. Dafür aber blieben ihm für Kleider, Wäsche und Schuhe nur 179,14 M übrig, wovon nur 78,50 M für Neuananschaffungen und 100,64 M für Instandhaltung und Reinigung ausgegeben wurden. Trotz seiner sparsamen Lebensweise konnte sich dieser Betonarbeiter keinen Pfennig für eine spätere Heirat oder fürs Alter zurücklegen.

Dies sind nur flüchtige Auszüge aus dieser Statistik. Wer will angesichts solcher Ergebnisse behaupten, die Löhne der Bauarbeiter seien zu hoch! Trotzdem finden sich Tarifamtsvorsitzende, die dieser Meinung sind. Man behandelt den Arbeiter nicht als Mensch, sondern als Ware, die dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt. Die Not im Arbeiterhaushalt ist Nebensache. Möge man doch zusehen, wie man fertig wird! Es ist die höchste Zeit, daß mit solchen Anschauungen aufgeräumt wird. Auch der Arbeiter ist Mensch. Seinen bescheidenen Bedürfnissen muß man Rechnung tragen. Sonst ist diese so oft gepriesene Gesellschaftsordnung wert, so schnell wie möglich und reiflos hinweggefegt zu werden!

### „Soziale Betriebspolitik.“

Soziale Betriebspolitik ist ein schönes Wort. Der gewöhnliche Mensch versteht darunter, daß dort, wo der Mensch einen großen Teil seines Lebens verbringt und wo er seiner Bestimmung entsprechend volkswirtschaftliche Arbeit leistet, die soziale Gefinnung vorherrschend sein soll. Doch wie verschieden dies Problem beurteilt wird, zeigte eine Vortragsreihe, die das Außeninstitut der Technischen Hochschule Berlin kürzlich veranstaltete. Insgesamt sprachen zehn Redner über das Thema „Die soziale Betriebspolitik industrieller Unternehmungen“. Die Vortragsreihe wurde eröffnet von Oberingenieur Arnhold, dem bekannten Führer des Deutschen Institutes für technische Arbeiterschulung, das unter dem Namen Dinta hinreichend bekannt ist. Herr Arnhold, der über das Thema „Industrielles Führertum im Sinne des Dinta“ sprach, benutzte die Gelegenheit, sein System über den grünen Klee zu loben. Wenn man die Rede aufmerksam verfolgte, muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die deutsche Arbeiterschaft aus reinen Trosteln besteht und voll von Groll ihre Tätigkeit verrichtet und daß das Dinta volkswirtschaftlich eine wahre Mission erfüllt, wenn es sich zur Aufgabe setzt, den Arbeiter zu einem künftigen Fachmann und zu einem wendigen und fröhlichen Menschen zu erziehen. Doch der Pferdeschuß wird direkt sichtbar, wenn man die Geschichte des Dinta kennt und den Endzweck seiner Tätigkeit gebührend berücksichtigt. Das Dinta soll bereits in 130 Großbetrieben eingeführt sein. Ein riesiger Apparat steht ihm zur Verfügung. Werkzeitleistungen und anderes Druckmaterial werden in Massenansgaben herausgegeben. Man sieht also sofort, daß hier etwas anderes dahinter stecken muß. Das Dinta geht bekanntlich von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie aus und wird von dieser Industriegruppe besonders gepflegt. Man vernahm aus dem Munde des Herrn Arnhold, daß das Dinta nicht nur den Menschen im Betriebe schulen will, sondern auch um die Entlohnung der Arbeiter bemüht ist. Die täglichen Sorgen sollen von der Arbeiterschaft genommen werden, indem man sich um ihre Familie bemüht, Hausfrauenschulen errichtet, Kurse für Arbeiterfrauen, Unterhaltungsabende usw. veranstaltet. Das alles soll den Zweck haben, den Arbeiter an das Werk zu fesseln, ihn in den Bannkreis des Unternehmens nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch außerhalb zu ziehen.

Eine sehr lehrreiche Gegenüberstellung erfuhren die Zuhörer bei dem Vortrag, den Herr Dr. Schomerus von den Carl-Zeiß-Werken in Jena hielt. An sich schon ein starker Gegenstand, den Betrieb des ersten großen Sozialpolitikers in der Praxis Abbe mit den Großunternehmungen der Stinnes, Kirdorf und Genossen zu vergleichen. Bei der Carl-Zeiß-Stiftung wird schon seit 1900 acht Stunden gearbeitet, während bei den Schloßbaronen des Westens 30 Jahre später noch heftige Kämpfe um den Achtstundentag geführt werden müssen. In den Hütten- und Walzwerksbetrieben war das Wort soziale Betriebspolitik mindestens bis vor dem Kriege Schall und Rauch. In Jena dagegen wurde dieser Begriff in die Tat umgesetzt. Bei den Jenaer Stiftungsbetrieben fallen Lantien für Aufsichtsräte und die hohen Gehälter der Vorstandsmitglieder weg. Die Stiftung hat festgelegt, daß die höchsten Gehälter der leitenden Beamten einschließlich der Mitglieder der Ge-

**Keine Überstunden mehr! Über 300 000 arbeitslose Bundesmitglieder! Übt Solidarität!**





# Aus dem Arbeitsrecht

## Auch im Lehrverhältnis Fristen beachten!

Der Lehrvertrag im Baugewerbe ist hinsichtlich des Lohnes ein Arbeitsvertrag im Sinne der Tarifvertragsverordnung, folglich ist er es auch hinsichtlich der Verjährungsfristen.

Ein Maurerlehrling trat am 11. April 1927 bei einer Firma als Lehrling ein. Nach § 5 des Lehrvertrages zahlte der Lehrherr dem Lehrling für jede Arbeitsstunde im ersten Halbjahr 17 S., im zweiten Halbjahr 20 S., im dritten Halbjahr 35 S., im vierten Halbjahr 46 S., im fünften Halbjahr 63 S. und im sechsten Halbjahr 69 S. — Dementprechend zahlte die Firma dem Lehrling bis zum 10. Oktober 1929 — also im fünften Halbjahr — einen Stundenlohn von 63 S. Der Lehrling forderte nun, vertreten durch unseren Bund, die im Reichstarifvertrag festgesetzte Entschädigung für das fünfte Halbjahr. Ferner die Vergütung der Schulstunden einschließlich Schulwege entsprechend § 6 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages. — Die Firma bestritt zunächst die Berechtigung der Ansprüche unter Hinweis auf den schriftlichen Lehrvertrag, der nicht durch einen Tarifvertrag rechtswirksam beeinflusst werden könnte, ohne daß damit der ganze Lehrvertrag gegenstandslos werde. Vorjorglich brachte die Beklagte noch den Einwand der Verjährung entsprechend § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages vor. Der Vertreter unseres Bundes erwiderte, daß die von der Beklagten herangezogene Verjährungsvorschrift nach Wortlaut und Sinn des Reichstarifvertrages nur für Arbeitsverhältnisse und nicht für Lehrverhältnisse Geltung haben könne. Die Lehrlinge seien zu unterscheiden, als daß man von ihnen verlangen könne, daß sie sich um Lohnhöhe, Verjährungsfrist usw. kümmern und der Vater des Lehrlings als Lehrvertragspartner habe erst später von der untertariflichen Entlohnung seines Sohnes erfahren. Erst von der Geltendmachung des Tariflohnes an bei der Beklagten durch den Vater des Klägers könne überhaupt die Verjährung gerechnet werden. — Schließlich erkannte die beklagte Firma durch Vergleich für die Zeit seit dem 16. September 1929, also vom Ende der Verjährungsfrist an, den Betrag von 89,03 M zu zahlen, beantragte aber im übrigen kostenpflichtige Abweisung der Klage. Das Arbeitsgericht München wies dann auch die Klage für Ansprüche über mehr als 4 Monate zurückliegend wegen Fristenverumnahms ab, ließ aber die Berufung zu. — Aktz. A 157/30.

Aus den Gründen: ... Das Arbeitsgericht hatte die Frage zu prüfen, wie die Bestimmung des § 5, Ziffer 14 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auszulegen ist. § 5 Ziffer 14 des mit Wirkung vom 1. Juli 1929 ab allgemein verbindlichen RTV für das Baugewerbe besagt: „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren vier Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Zahltag).“ — Es ist also zu prüfen, ob die im § 6 RTV festgesetzten Lehrlingsentschädigungen solche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind. Diese Frage ist zu bejahen. (So das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 1928, RAG. 75/27, Bensch. Sammlung Bd. 2 S. 147 ff. Auch abgedruckt in „Der Grundstein“ 1928, Seite 188. Schriftl. des „Grundstein“.)

... Wenn man schon den Lehrherrn mit Tariffähigen trotz entgegenstehenden Lehrvertrages belastet, unter Berufung darauf, daß es sich im Baugewerbe beim Lehrvertrag um einen Arbeitsvertrag im Sinne des § 1 Tarifvertragsverordnung handle, so kann man nicht hinsichtlich der Verjährung den gegenteiligen Standpunkt vertreten. Daß auch der Lehrvertrag im Baugewerbe nicht nur die Elemente des Arbeitsvertrages enthält, sondern auch seinen Charakter als Lehrvertrag behalten hat, hat das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 22. Juni 1929, RAG. 670/28 (Bensch. Sammlung Bd. 6 S. 511 ff.) nochmals ausdrücklich betont und mit Recht daraus gefolgert, daß Bestimmungen, welche dem Wesen und Zwecke des Lehrvertrages widersprechen, wie z. B. die für die Arbeiter getroffenen tarifvertraglichen Kündigungsbestimmungen nicht anwendbar sind. Die Dauer der Verjährungsfrist hat aber mit dem Wesen und Zweck des Lehrvertrages nichts zu tun. Solange der Lehrling minderjährig ist, hat eben der Vater kraft der elterlichen Gewalt gemäß § 1627 BGB das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Und wenn sich der Vater um die Ansprüche des Lehrlings nicht rechtzeitig kümmert, so nützt dem Lehrling die zweijährige Verjährungsfrist ebensowenig wie die viermonatige. Der Gesetzgeber hat die Lehrlingsvergütungen den Lohnansprüchen der Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner usw. hinsichtlich der Verjährung gleichgestellt und die Verjährungsfrist auf zwei Jahre festgesetzt. § 196 Ziff. 9 BGB. Eine Abkürzung der Verjährungsfrist ist zulässig. § 225 BGB. Die Bestimmung des § 5 Ziff. 14 RTV ist somit rechtmäßig und auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit des RTV auch auf die Lohnansprüche des Klägers anzuwenden. Gerade beim Kläger treffen die Erwägungen des Reichsarbeitsgerichts zu. Er ist nicht in die Familie der Beklagten aufgenommen und unter den „besonderen Bestimmungen“ des Lehrvertrages ist ausdrücklich von den Parteien eingefügt: „Dem Lehrling wird Beschäftigung nur insoweit zugesichert, als es die Art des Geschäftes erlaubt.“

Hieraus ergibt man, daß es der Klagepartei schon bei Abschluß des Lehrvertrages auf möglichst viel Arbeit gegen Entgelt für den Kläger ankam, denn nach dem eben wiedergegebenen § 5 des Lehrvertrages werden nur die geleisteten Arbeitsstunden vergütet. Der Lehrling wird also hinsichtlich des Lohnes analog dem Vollarbeiter behandelt, der auch für Wohnung, Unterhalt, Beköstigung und Wäsche selbst zu sorgen hat, nur mit dem Unterschied, daß der Lohn mit Rücksicht auf die geringere Arbeitsleistung niedriger bemessen ist, gleichwie nach § 5 Ziffer 8 des neuen RTV auch für minderleistungsfähige Fach- und Hilfsarbeiter ein geringerer Lohn als der Tariflohn vereinbart werden

kann. Auch die dem Kläger gemäß § 6 Ziffer 2 RTV zustehenden Schulstundenvergütungen unterliegen, obwohl während der Schulstunden Arbeit im Sinne des RTV nicht geleistet wird, der Verjährung nach § 5 Ziffer 14 RTV, denn auch sie sind, ähnlich wie der Urlaub der Lehrlinge und Vollarbeiter und die Vergütung für Lohnausfall der Vollarbeiter gemäß § 5 Ziffer 11 RTV. (Bei Erkrankung, Geburts- und Todesfällen, Vorladung vor Gericht, Feuerlöschdienst, Materialmangel) Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Die Klagepartei meint nun, die Verjährungsfrist könne erst mit dem Augenblick beginnen, in dem der Vater des Minderjährigen, 17 Jahre alten Klägers Kenntnis von der untertariflichen Entlohnung erhalten und die entsprechenden Ansprüche beim Beklagten erhoben habe. Dem widerspricht der klare Wortlaut des § 5 Ziffer 14 des neuen RTV, welcher im Zusammenhalt mit der einschlägigen Bestimmung des alten RTV für das Baugewerbe den Unterschied zwischen Verjährung und Verjährung deutlich in Erscheinung treten läßt. § 11 2b des alten RTV hatte bestimmt, daß Lohnklagen „spätestens vier Monate nach Entstehen des Streitfalles beim zuständigen Gerichte anzubringen“ sind. Vier Monate nach Entstehung des Streitfalles, also nach Kenntnis und Geltendmachung des Anspruches bestand somit nach dem alten RTV die Vermutung des Verzichtes. Vielfach wurde auch die umstrittene Meinung vertreten, daß mit dieser Bestimmung des alten RTV zugleich auch eine Verjährung vier Monate nach Entstehung des Streitfalles festgesetzt werden sollte. Mit diesem Zustand der Rechtsunsicherheit haben die Tarifparteien bei der Formulierung des neuen RTV aufgeräumt. Sie haben eindeutig eine Verjährungsfrist im Sinne der §§ 194 ff. BGB festgesetzt und zwar nicht mehr wie im alten RTV beginnend mit der Entstehung des Streitfalles, sondern beginnend mit dem Eintritt der Fälligkeit (Zahltag). Zahltag ist gemäß § 5 Ziffer 13 des neuen RTV bei wöchentlicher Lohnzahlung der Freitag. Der Kläger wurde wöchentlich entlohnt. Für die Unterbrechung der Verjährung der klägerischen Ansprüche ist gemäß § 209 BGB, § 47 Abs. 1 ZPO, § 496 Abs. 3 S. 1 ZPO, der Tag der Einreichung der Klage, d. i. der 20. Januar 1930, maßgebend. Hinsichtlich der am Freitag, dem 20. September 1929 fälligen Ansprüche (Lohnwoche ab 16. September 1929) ist also die Verjährung unterbrochen. §§ 209, 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Alle vor diesem Zeitpunkt liegenden Ansprüche des Klägers sind verjährt. ... Die Klage war daher hinsichtlich des noch strittigen Betrages von 123,14 M abzulehnen. — Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreites war gemäß § 61 Abs. 3 ZPO die Berufung zugelassen.“

## Bei baugewerblichen Neu- sowie bei Instandsetzungsarbeiten, die nicht innerhalb des normalen Betriebsganges ausgeführt werden, ist der Lohn entsprechend dem RTV für baugewerbliche Arbeiten zu zahlen.

Ein Maurer war vom 28. Oktober 1929 bis zum 17. Januar 1930 bei einer Brauerei mit Maurerarbeiten beschäftigt. In früheren Jahren hatte die Brauerei eine Belegschaft von insgesamt etwa 270 bis 280 Arbeitern, unter denen 70 Handwerker waren. Ständig mit Ausbesserungsarbeiten waren im Maurerbetrieb etwa sechs Maurer und vier Helfer beschäftigt. Seit dem Juli 1929 ging die Brauerei allmählich daran, in ihrem Betrieb größere Umbauten und Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. So wurde das Bürogebäude vollkommen umgebaut. Wegen dieser größeren Erneuerungsarbeiten beschäftigte die Brauerei insgesamt 30 Maurer und 30 Hilfsarbeiter, die zu etwa acht Zehntel im Flaschenkeller arbeiteten und damit beschäftigt waren, die alten Fundamente durch neue zu ersetzen. Bisher wurde nach dem nicht für allgemein verbindlich erklärten Brauereitarif entlohnt. — Vor dem Arbeitsgericht wurde von dem Vertreter unseres Bundes gefordert, daß nach dem Bauarbeiterarif entlohnt werde und dementsprechend die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den Löhnen der beiden Tarife verlangt. — Die Brauerei machte geltend, daß es sich bei ihr zwar um Instandsetzungsarbeiten und um Umbauten größeren Stils handele, aber um keine Neubauten. Daher könne nicht der Tarifvertrag für das Baugewerbe angewendet werden. Sie habe kein Bauunternehmen zum Mittelpunkt ihres Betriebes. Das Arbeitsgericht Königsberg verurteilte — Aktz. 2 A C. 250/30 — die Brauerei antragsentsprechend und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites.

Entscheidungsgründe: „Das Vorbringen des Klägers ist geeignet, seinen Anspruch auf Zahlung des Lohnes nach dem Bauarbeiterarif zu rechtfertigen. Der Anspruch ist auch begründet. Eine Tarifkonkurrenz steht nicht zur Entscheidung, weil es sich hier nicht um zwei allgemein verbindliche Tarifverträge handelt, denn der Brauereitarif ist unstreitig nicht für allgemein verbindlich erklärt. Der Anspruch des Klägers ist dann begründet, wenn er nicht mit Bauarbeiten beschäftigt gewesen ist, die sich völlig innerhalb des normalen Betriebsganges halten. Denn nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe fallen solche Arbeiten bei betriebsfremden Unternehmen nicht unter den Bauarbeiterarif. Außerdem ist aber erforderlich, daß die Beklagte ein Bauunternehmen unterhält. (Vgl. RAG. Bd. 2 S. 37; Bd. 3, S. 109; Bd. 4 S. 121, S. 264.) Beide Voraussetzungen liegen hier vor. Unstreitig hat die Beklagte in ihrem Betrieb für die laufenden Maurerarbeiten bei ihren Maschinenumstellungen und bei den kleinen Montagen für die Ausbesserungsarbeiten an den Fundamenten dauernd 6 Maurer und 4 Helfer beschäftigt. Nunmehr hat die Beklagte aber eine Kolonne eingestellt, die aus 30 Maurern und 30 Helfern besteht. Die Arbeiten, die diese Kolonne ausführt, fallen nicht unter die gewöhnlichen Instandsetzungsarbeiten innerhalb ihres normalen Betriebsganges. Es liegt also keine dauernde Beschäftigung mit

Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten vor. Das Unternehmen der Beklagten ist aber auch als besonderes Bauunternehmen aufzufassen. Seit Juli 1929 hat sie zwar nicht mit Neubauten, wohl aber mit Umbauten und Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten ganz großen Umfangs begonnen, was ja schon daraus zu entnehmen ist, daß die Maurer allmählich um das Fünffache vermehrt sind. Die Beklagte hat selbst vorgebracht, daß diese großen Erneuerungsarbeiten, die sich allerdings nicht nur auf Bauarbeiten, sondern auch andere technische Arbeiten beziehen, noch etwa 1 Jahr in Anspruch nehmen werden. Unter diesen Erneuerungsarbeiten befindet sich der Umbau des Bürohauses, der zu acht Zehnteln als Neubau zu betrachten ist. Augenblicklich werden die 30 Helfer und 30 Maurer zu etwa acht Zehnteln im Flaschenkeller beschäftigt, in dem die Maschinen ausgewechselt werden und die schadhaften Fundamente abgetragen und durch neue ersetzt werden. Eben wegen des großen Umfangs der Umbauten und Erneuerungsarbeiten ist zeitweise der Bedarf an Bauarbeitern gegenüber dem Erfordernis an Arbeitskräften, das laufend für Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten des Brauereigewerbes zur Verfügung stehen muß, erheblich vermehrt worden. Unter Berücksichtigung dieses großen Umfangs der Erneuerungsarbeiten ist aber auch anzunehmen, daß es sich bei der Beklagten insoweit um ein besonderes Bauunternehmen handelt. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Stadtbaurat ... die Bauleitung bei dem Umbau des Bürogebäudes gehabt hat, dafür spricht weiter der Umstand, daß bei dem Umbau und auch bei den übrigen Erneuerungsarbeiten die örtliche Bauaufsicht der Betriebsingenieur ... hat. Es ist nicht nötig, daß die Beklagte ein besonderes Baubüro haben muß. Da eine besondere und im Vergleich zu den gewöhnlichen Bau- und Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten nicht ganz unerhebliche Bauunternehmung der Beklagten festzustellen ist, so hat sie ein besonderes Bauunternehmen geführt und muß daher den Tariflohn zahlen. Weil die Anzahl der Stunden und die Höhe des Lohnes nach dem Bauarbeiterarif nicht streitig ist, war der Anspruch in voller Höhe dem Kläger zuzusprechen.“

## Bei der Ausführung von Arbeiten für die Schaffung einer neuen oder zum Teil neuen Bahnstrecke oder -anlage gilt auch für Tiefbauarbeiter der RTV für baugewerbliche Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Das Arbeitsgericht Königsberg hatte der Klage stattgegeben, indem es in Anlehnung an das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 18. September 1929 (RAG. 29/29), die von unsern Kollegen bei der Ostbayerischen Eisenbahnbau-Gesellschaft geleisteten Arbeiten als Tiefbauarbeiten angesehen und den Tarifvertrag für das Baugewerbe zur Anwendung gebracht hat. Wegen dies Urteil hatte die Gesellschaft Berufung eingelegt und beantragt, unter Abänderung des erstinstanzlichen Urteils die Klage abzuweisen. In ihrer Begründungsschrift wies sie darauf hin, daß ihrer Auffassung nach der Lohnvertrag für die Arbeiter der Reichsbahn auch die Herstellung oder Instandhaltung des Unter- und Oberbaues zu den eigentlichen Bahnunterhaltungsarbeiten rechne. Diese Bestimmung müßte analog auf die bei ihr geleisteten Arbeiten angewendet werden.

Das Landesarbeitsgericht in Königsberg i. Pr. verwarf am 29. Januar 1930 die Berufung — Aktz. 10 W. 566/29 — Entscheidungsgründe: „Der Berufung war der Erfolg zu versagen. Nachdem die Beklagte erklärt hatte, daß sie den im Vorprozeß festgestellten Sachverhalt auch für den vorliegenden Rechtsstreit zugrunde legen wolle, war nur zu prüfen, ob durch die Inbezugnahme des Lohnvertrages für die Arbeiter der Reichsbahn und durch die Neuanführung der Beklagten eine andere rechtliche Beurteilung Platz greifen muß, als es durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes geschah. Die Frage war zu verneinen. Im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist festgelegt, welche Arbeiten als Tiefbauarbeiten anzusehen sind. Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt ausgesprochen, daß unter den gewerblichen Arbeitern im Bau- und Tiefbauwesen nicht nur diejenigen Arbeiter zu verstehen sind, die in einem gewerblichen Unternehmen dieser Art beschäftigt werden, sondern auch aller Unternehmen, die Arbeiten des Tiefbauwesens zum Gegenstand ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. Das Reichsarbeitsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß es im wesentlichen von den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalles abhängt, ob der in Frage kommende Arbeiter als im Tiefbauwesen beschäftigt angesehen werden könne. Das Reichsarbeitsgericht hat die Anwendbarkeit des Bauarbeiterarifvertrages im vorliegenden Falle bejaht. Nun hat die Beklagte auf die Ausführungsbestimmungen zu § 3, Ziffer 1 des Lohnvertrages für die Arbeiter der Reichsbahn hingewiesen. Sie übersieht aber, daß die Bestimmungen eines Tarifvertrages nur für die Vertragsverhältnisse derjenigen Parteien zur Anwendung kommen können, die gerade diesen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Eine Übertragung der Abreden von Parteien eines bestimmten Tarifvertrages auf die Rechtsverhältnisse der Parteien eines anderen Tarifvertrages ist nicht zulässig. Außerdem aber spricht auch der Absatz 2 jener Ausführungsbestimmungen von „Bahnunterhaltung“. Es ist also notwendig, daß irgend etwas vorhanden sein muß, das unterhalten werden soll. Im vorliegenden Falle aber handelt es sich um die Schaffung einer zum Teil neuen Strecke und neuer Anlagen. — Auch die Behauptung, daß die jetzt ausgeführten Arbeiten schon seit längerer Zeit notwendig gewesen aber zurückgestellt worden seien, vermag eine andere rechtliche Beurteilung nicht herbeizuführen. Das Gericht hat den Umfang und die Art der Arbeit im Augenblick ihrer Ausführung zugrunde zu legen, und gerade dieser Umstand ist es, der jene Arbeiten als Neuanlage charakterisiert. Die Berufung war daher unter Anwendung des § 97 ZPO zurückzuweisen. Dem Wunsch der Beklagten, die Revision für zulässig zu erklären, Folge zu leisten, lag mit Rücksicht auf das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes keine Veranlassung vor.“

# Aus dem Fach für das Fach

## Leipziger Frühjahr-Baumesse.

Die Leipziger Frühjahrsmesse wurde, im Gegensatz zum Vorjahre, durch einen milden Winter begünstigt, aber auch durch freundliches Wetter an den Messetagen. Auf dem technischen Gelände hatte man bei Ausführung neuer Bauanlagen nicht, wie im Vorjahr, mit hartem Frost zu kämpfen, was bei Befestigung des Freigeländes zwischen Halle 19 und 21, das namentlich der Vorführung von Baumaschinen dient, und bei Ausführung der neuen Baumessehalle (Halle 20) von großem Vorteil war. Zunächst ist nur ein Teil der zweiten Baumessehalle, die nach ihrer Vollendung riesige Abmessungen aufweisen wird, zur Ausführung gelangt. Der fertiggestellte Bauabschnitt genügt mit rund 5000 qm Fläche zunächst den neuen Anforderungen, während die Halle nach ihrer Vollendung bei einer Breite von 50 m eine Länge von 250 m aufweisen und dann die erste Baumessehalle, die Halle 19, in räumlicher Hinsicht in den Schatten stellen wird. Es ist beachtenswert, welche außerordentliche Entwicklung die Baumesse während der letzten zwei Jahre erfahren hat; früher standen nur kleine Ausstellungenshallen und einige Pavillons zur Verfügung — sie waren zu eng und auch nicht hoch genug, um einen wirkungsvollen Aufbau von Baustoffen oder Konstruktionen zu gestatten. Raum war die große Baumessehalle 19 mit ihrer höchst wirkungsvollen Tageslichtbeleuchtung vollendet, meldeten sich neue Interessenten, und die Nachfrage nach neuen Ständen war bald so groß, daß man sich zum Bau einer zweiten Baumessehalle entschließen mußte. Der vollendete Teil dieser zweiten Halle (Halle 20) schließt sich unmittelbar, und zwar rechtwinklig, an die Halle 19 an, und wird nach ihrer Vollendung das Bindeglied zwischen Halle 19 und Halle 21 sein; diese drei Hallen zusammen werden dann eine mächtige Hallengruppe auf U-förmiger Grundfläche bilden und so das Freigelände für Baumaschinen an drei Seiten umschließen. Die vierte Seite, an der Straße des 18. Oktober, bleibt offen, damit die großen im Betriebe vorgeführten Maschinen — schon jetzt standen hier neben vielen anderen Baumaschinen zwei imposante Turmdrehkräne — der großen Menschenmenge, die diese Straße durchflutet, stets sichtbar bleiben und zur genaueren Vorführung der Baumaschinen verlocken.

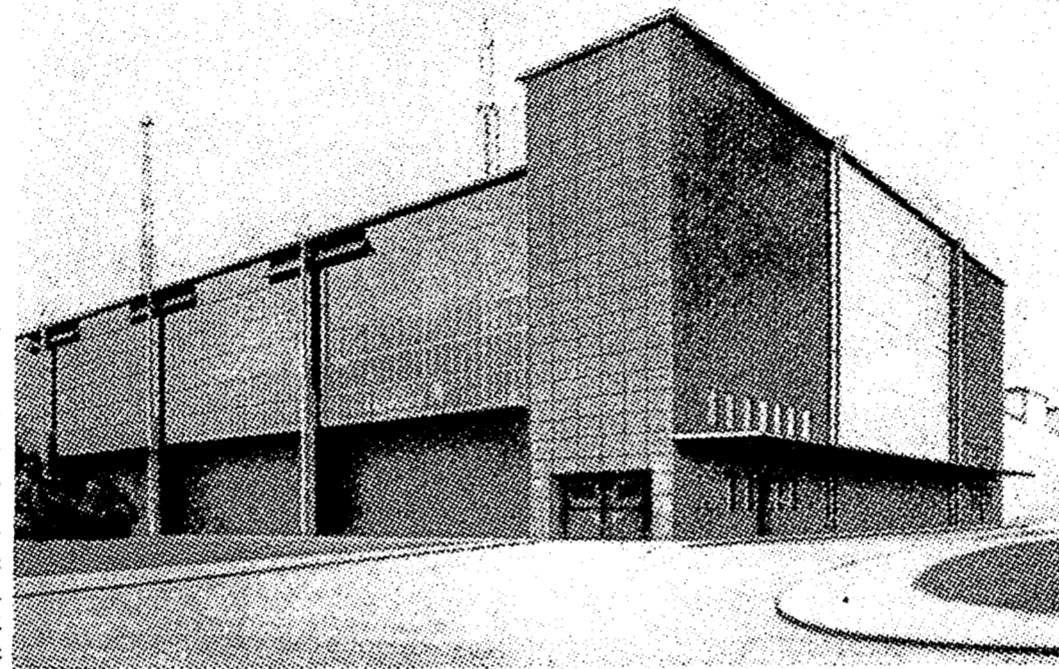
In der Halle 19 waren Baustoffe und Baugesenstände für den Hochbau, Straßenbau und den Innenausbau ausgestellt, in der Halle 20 Ofen und Herde, Heizungsanlagen und Maschinen für die Bau- und Kunststeinfabrikation. Als besondere Vorzüge der Baumessehallen verdienen die Geräumigkeit, die reiche Lichtzuführung, die Klarheit und Uebersichtlichkeit der ganzen Anlage, die breiten Gänge und die vornehme Aufmachung der Stände gerühmt zu werden. Auch die größten Firmen und selbst namhafte Industrieverbände haben sich mit ihren Ausstellungsständen dem Gesamtplane gut angegliedert, dies trifft beispielsweise für die Ausstellung des Bundes Deutscher Marmorbruchbesitzer zu, der in der früheren, viel zu engen Baumessehalle 1 einen großen Raum mit Marmorfrontbau innehatte, jetzt aber seine Plattenfelder, ebenso wie die Illersdorfer oder Siegersdorfer Werke, die Ilse-Vergbau AG. und viele andere, in einer breiten Hofe, und zwar in weit schlichterer Weise als zuvor, zur Schau brachte. Die schönen Tafeln deutschen Marmors in mannigfachster Färbung und Zeichnung wurden dem Auge des Beschauers so viel näher gebracht. Der Frontbau ist fortgefallen und damit zugleich die Trennung zwischen Aussteller und Beschauer.

Man kann nicht gut von den großen Baumessehallen sprechen, ohne zugleich die Leistung der Glasindustrie und die Glaserarbeiten zu erwähnen; die Hallen 19 und 20 sind zugleich auch Hauptausstellungsobjekte dieses Industriezweiges. Obwohl verschieden in der Konstruktion, zeigen beide Hallen das Bild einer äußerst glücklichen Verbindung der Baustoffe Stahl und Glas auf einem Mauerwerksunterbau. Das Glasband über der unteren Hallenwand ist 12 m hoch und in kittloser Verglasung ausgeführt, und zwar derart, daß die Glaswand um 1,80 m vor den unteren Mauerkörper vortritt, also ausgekragt ist. Die Belichtung des Innenraumes dieser neuen Halle geht im Gegensatz zu Halle 19 nur von den 12 m hohen Glasbändern aus. Vor diesen liegt auf der Kragdecke ein begehbare, rings um die Halle geführter Gang, von dem aus die Glasfenster gepußt und die großen Lüftungslügel, die in einer Höhe von 16 bis 18 m liegen, bedient werden können. Die umfangreichen Glaswände wurden von den Glasdachfabriken Claus Meyn, Frankfurt a. M., Hönisch & Co., Dresden-Niederschleiß, und J. Eberspächer G. m. b. H., Eschlingen a. N., ausgeführt.

Die Flachglasindustrie trat auch sonst auf der Messe zum großen Teil in Verbindung mit Eisenkonstruktionen auf; es ist dies durchaus sachgemäß, weil die Ausführung großer Fenster, Glaswände, Glasdächer usw., wie sie heute allgemein gebräuchlich sind, nicht auf ohne Verwendung eiserner Konstruktionen denkbar ist. Als interessantes Anschauungsobjekt verdient wieder die Halle Stahlbau hervorgehoben zu werden, die die verschiedenen Möglichkeiten der Verbindung von Stahl und Glas gut zur Anschauung brachte. Die Lösung von der gewohnten handwerksmäßigen Ausführung von Fenstern in Holz und Eisen, sowie die Durchbildung materialgerechter Stahlprofile ergaben so präzise, dauerhafte und vielseitige Stahlfenster-

konstruktionen, daß sie für jede Art von Bauten, insbesondere auch für Wohnhäuser, Verwendung finden können. Die einfache und bestimmte Linienführung der Stahlfenster paßt sich der heutigen ornamentlosen Bauart aufs beste an.

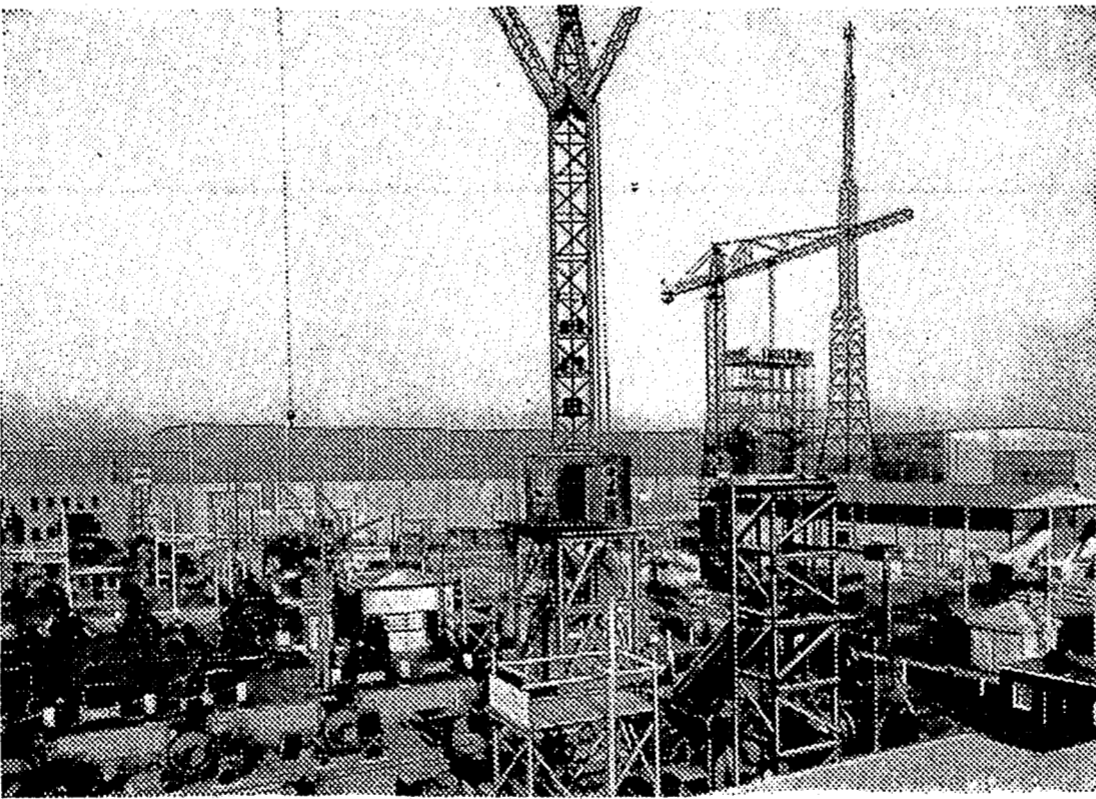
Die Fensterglasindustrie war sonst nicht sehr reichlich auf der Messe vertreten, umso reicher aber die Ausstellung von Glasbausteinen, Glasprismen, Glasbetonkonstruktionen usw. In der Baumessehalle zeigte die Aktiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedrich Siemens, wieder ihre hohlgeblasenen und hohlgepreßten auswechselbaren Glasbausteine für Fenster, Wände, Gewölbe, ferner Glasbausteine mit Drahtlagen, Glasprismensteine, gepreßte Fußbodenplatten, Glasfalzriegel, Glasplatten, Glasdachziegel, Drahtglas und Rohglas, glatt



Die neue Halle 20 der Baumesse.

und geriffelt, für Oberlichte und Seitenverglasungen. Die Ausführung von Glasbetonkonstruktionen wird begünstigt durch die Glasprismenkonstruktion dieser Gesellschaft. Die Deutsche Luxfer-Prismen G. m. b. H., Berlin-Weißensee, veranschaulichte wie auf früheren Messen ihre Luxfer-Elektroverglasungen sowie Luxfer-Glasbeton-Konstruktionen, ferner Luxfer-Gitterfenster aus armierten Betonrahmen (an Stelle hölzerner oder eiserner Fenster), Kelleroberlichte, Kristalldecken usw.

Der Pavillon der Aktiengesellschaft für Spiegelglasmanufakturen und Chemische Fabriken von St. Gobain, Glaswerke Stolberg (Rhld.) präsentierte sich in unveränderter Schönheit wie im Vorjahre. Es wurden wieder reizvoll ornamentierte Spiegelglasheben, die runden napfförmigen Glaskörper zur Herstellung von Glasbetondecken, Glasbetongewölben, Glasbetonwänden, Treppen usw. in eindrucksvoller Weise propagiert. Die große Zahl von Ausstellern und die Fülle der Erzeugnisse schließt einen er-



Freigelände. Im Hintergrunde die Baumesse-Halle.

schöpfenden Bericht und ein näheres Eingehen auf Einzelheiten aus. Sehr instruktiv war die Gruppe der Bauberatungsfirma der Deutschen Gipsindustrie; es wurden Gipsdielen in allen normalen Abmessungen mit Normal- und Wellenfalz, Gipsplatten, insbesondere Schlacken-Vollplatten, Hohlplatten mit weit übergreifenden Falzschenkeln, Vierfalzplatten mit Doppelfalz auf allen Kanten, Leifa-Platten (Kern aus Gips, doppelter Ueberzug aus Holzstoffpappe zur Versteifung), Deckenkonstruktionskörper (als Füllungen und zur Wärme- und Schalldämpfung), Gcha-Steine für Eisenbetonrippendecken, Probit-Hohlsteine für Holzbalkendecken und Dächer und dgl. mehr gezeigt. Die Firma J. A. Braun, Bitumifekt-Werk, Cannstadt, hatte ein neues Isoliermaterial „Bikorma“ ausgestellt. Es setzt sich aus Bitumen, Kork und Wollfilz zusammen. Die drei Stoffe besitzen hochwertige Isoliereigenschaften, und es wird auf diese Weise eine dreifache Isolierwirkung gegen Schall und Erschütterung, gegen Kälte

und Wärme und gegen Feuchtigkeit erreicht. Das Material ist also sehr mannigfach verwendbar, namentlich aber als Linoleumunterlage; die Matte macht den Boden fußwarm, sie schützt das Linoleum gegen aufsteigende Feuchtigkeit und hindert die Entstehung und Weiterleitung der Schallwellen. Auch für Wand- und Deckeneinlagen, für Grundmauerisolierungen, Maschinenunterlagen usw. ist Bikorma geeignet. Ferner zeigte die Firma die den Baufachleuten bekannte teerfreie Dauerdachpappe Bitumifekt und das Dachschuß- und Dichtungsmittel Bituplast. — Die Firma Deutscher Celotex-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam, war wieder mit ihren zur Isolierung von Wänden, Decken, Dächern geeigneten Celotex-Platten erschienen, die Firma Hartmann & Schwerdtner, Coswig, mit ihrem Holz imprägnierungs- und Schwammabstößungsmittel Kulba, ihrem Isolieranstrichmittel Nipax, mit Holzschuhfarben und Steinhärtungsmitteln. Hermann Steffiner & Co., Stuttgart, veranschaulichten Schallsisolierungen für Hochbauten mit Asphalt-Korkolit, Fermata-Platten (zur Herstellung schalldämpfender Wände) und Gewebebauplatten Vibrez (zur Eindämmung des Bodenschalls). Auch die Isolierung der Maschinenfundamente zur Eindämmung von Erschütterungen unter Verwendung von Korkolit und Rekopalit wurden erläutert.

Ganz hervorragend war wieder die Ausstellung von Backsteinen, Klinkern und plastischen baokeramischen Erzeugnissen. Die Stände zeigten im wesentlichen daselbe Bild wie im Vorjahre. Erwähnenswert ist aber der sehr machtvolle Aufbau, den Richard Blumenfeld, Velden, in der Mitte der Trennungswand zwischen Halle 19 und Halle 20 geschaffen hat — ein Riesenkamin aus grün glasierten Blöcken mit anschließenden Seitenwänden, die mit großen gelben und grünen Platten bekleidet sind, dahinter ein mächtvoller, viereckiger Klinkerschornstein. Auch der Fußboden vor dem Kaminbau war aus erstklassigen Klinkern hergestellt.

Mit Ofen war diesmal nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von Ausstellern vertreten. Es wurden Dauerbrandöfen verschiedener Konstruktionen gezeigt, elektrokeramische Ofen, Petroleum-Vergasungs-Heizöfen, ferner verschiedene Spezialöfen für Industrien und Gewerbe. Der Verband der Kachelofenfabrikanten zeigte eine Reihe von Ofen und Herden neuer Richtung in weißen und farbigen Glasuren und erläuterte die Vorzüge der Kachelofenheizung. Sie wird als besonders hygienische und der moderne Ofen als hochkünstlerisches keramisches Schmuckstück der Wohnung gerühmt. „Der moderne Kachelofen nutzt die billigsten Brennstoffe, wie Briekett, Kohle, Koks, bis zu 80 Prozent ihres Heizwertes aus und ist also außerordentlich wirtschaftlich in Betrieb. Von einer Feuerstelle aus lassen sich auch durch Kachelöfen gleichzeitig mehrere Zimmer, also unter Umständen ein ganzes Familienhaus, müßelos beheizen. — Die Kachelofen-Mehrzimmerheizung vereint alle Vorteile der Zentralheizung und Kachelofenheizung. Zugunsten der letzteren gibt der weitaus sparsamere Betrieb den Ausschlag. Die Kachelofenheizung erfordert keinerlei unschöne Rohrleitungen und Heizkörper, keine Ventile, keine ständige Beaufsichtigung. Sie ist unbedingt frostsicher. Einmaliges Anheizen hält die Zimmer bis 24 Stunden warm.“

In Halle 19 war sehr schönes und technisch vollkommenes Material für die Herstellung von Ofen ausgestellt. Vertreten waren namentlich Schamotte- und Dinas-Produkte sehr gut und in reicher Auswahl. Sechs namhafte Firmen zeigten Erzeugnisse dieser Art für den Ofenbau. — Die Kochherde waren auf der Messe nur durch wenige Firmen vertreten, einige darunter allerdings durch eine sehr große Zahl sehr mannigfaltig ausgeführter Herde. Eine westfälische Aktiengesellschaft stellte emaillierte Zentralheizungsherde für das Siedlungshaus und die Etagenwohnung aus, und zwar sowohl für Kohlenfeuerung als auch für kombinierte Kohlen- und Gasfeuerung. Die Hausfrau gewinnt durch derartige Herde den Vorteil, von einer Feuerstelle aus die gesamten Wohnräume zu heizen, Küche und Bad mit warmem Wasser zu versorgen und gleichzeitig mit derselben Feuerstelle zu kochen, zu braten und zu backen. Eine andere westfälische Ofen- und Herdfabrik zeigte namentlich Gasherde in sehr schöner Ausstattung für große und kleine Leistungen, aber auch kombinierte Gas- und Kohlenherde in neuester Konstruktion und vollendeter Ausführung.

An Wand- und Deckenkonstruktionen haben wir nichts Neues auf der Messe gesehen; alle ausgestellten Konstruktionen sind bereits von früheren Baumesen oder durch die Veröffentlichungen in der Fachpresse bekannt. Besonders bemerkenswert ist vielleicht das neue patentierte Pumpkret-Beton-Förderverfahren der Torkret G. m. b. H. Es ersetzt die bisher bekannten Betonierungseinrichtungen, Aufzug- und Lorenbetrieb, Gußbetonanlagen, Förderbänder, Kabelkräne usw. durch die neue Betonpumpe. Die Pumpkret-Förderanlage ist eine Spezialbetonpumpe. Der zu fördernde Beton fließt aus der Mischmaschine in den Silo der Förderanlage, von wo er mittels Rührwerk in die Pumpenkammer geschleudert und in kontinuierlichem Strom mittels Kolben durch die Förderleitung gedrückt wird. Die Rohrleitung besteht aus dünnwandigen Blechrohren, ist schnell zu verlegen und kann während des Betriebes, je nach Bedarf, umgelegt, verlängert oder verkürzt werden.

Wie in den Vorjahren wurden wieder verschiedene Schornsteinaufsätze, Kaminküren, Kamineinfaßsteine usw. aus Beton gezeigt. Am eindrucksvollsten war die Gruppe der

Schwendilator-Kamin-auffäße; sie waren auf der Messe in verschiedenen Ausführungen zu sehen. Diese Kamin-auffäße bestehen aus einzelnen Betonformsteinen, und zwar aus 12 bis 50 Zentimeter langen Jalousieplatten, Eck- und Zwischenwürfeln, die den Aufbau der Kamin-auffäße in jeder Größe und Höhenausdehnung gestatten. Sie erreichen höchste Saugwirkung und verhindern Rauch- und Rußrückschlag. Beachtenswert sind ferner die Schwendilatorvorkaminröhren aus Beton und die Schwendilator-kamineinlaßsteine, die in Verbindung mit den konischen, auswechselbaren Futterrohren den Rauch- und Rußrückschlag verhindern. Mit Bimsbaustoffen waren Friedrich Kemp Nachf. L.-G., Neuwied a. Rh., Hugo Klus in Bremen und die Westdeutsche Baustoffindustrie G. m. b. H., Andernach, erschienen. Die letztgenannte Firma erläuterte eingehend die Ausführung der Herfeld-schen Leichtbeton-Maßivdecke, System Galke.

Sehr umfangreich und instruktiv war diesmal die Ausstellung der Baumaschinen und Baugeräte. Es wurden Grundbaumaschinen, Fördergeräte, Hebezeuge und Mischer im Betriebe vorgeführt. Für Großbaustellen erweist sich namentlich der Baggerbetrieb als wirtschaftlich, je nach der Beschaffenheit des Baugeländes und den Bodenverhältnissen wählt man zwischen Eimer- und Löffelbagger. Nach Ausführung der Baggerarbeit beginnt der Abtransport; es stehen einfache Fördergeräte, z. B. Schubkarren, ferner Förderbänder, Lastkraftwagen, Feldbahnen usw. zur Verfügung, die auf der Messe in reicher Auswahl gezeigt wurden. Sobald der Bau aus dem Grund herausgewachsen ist, finden Aufzüge und Hebezeuge Verwendung, die namentlich zur Beförderung der Baustoffe dienen. Es wurden für diesen Zweck auf der Messe Schwenkkräne und Schellbauaufzüge in mannigfacher Ausführung gezeigt. In größtem Umfange waren Mörtel- und Betonmischmaschinen verschiedener Konstruktion ausgestellt. Natürlich sind nicht immer die leistungsfähigsten Maschinen zu empfehlen; vielmehr kommen gerade für den Hochbaubetrieb in der Regel Maschinen mittlerer und kleiner

Leistung in Betracht. Wir sahen die verschiedensten Misch-trommeln für Hand- und Kraftbetrieb, kleine Schubkarren-mischer, aber auch vollständig selbsttätig arbeitende Misch-automaten für größte Leistungen. Hauptgewicht ist auf schnelle Beschickung und Leerung, Schnelligkeit des Misch-vorgangs und Dauerhaftigkeit der Maschinen zu legen. Bei einzelnen Mixern wird das Mischgut durch ein beson-deres Hebewerk der Trommel zugeführt, während bei anderen zwecks Beschickung die Karre auf einer Gleis-anlage direkt in den Mixer eingeführt werden kann. Bei den großen Mixern kommt es viel auf eine auto-matische Regelung des Beschickungsvorganges an. Alle diese Gesichtspunkte sind in höherem oder geringerem

Grade von den Ausstellern berücksichtigt worden; die Wahl des einen oder anderen Mixers erfordert sorgfältige In-formation hinsichtlich der Leistung und Wirtschaftlichkeit des Apparates. Die Eisen- und Stahlwerk Hoeßch in Dortmund zeigte in Halle 19 ihre Spundwändeisen Hoeßch. Diese Spundwändeisen haben sich in immer steigendem Maße den Markt erobert und Baufirmen sowie Kommunal- und Staatsbehörden in Deutschland und im Ausland bringen den Spundwändeisen „Hoeßch“ stärkstes Interesse entgegen, was — nach Angabe der Firma — namhafte Aufträge aus allen Teilen der Welt befestigen. Ein besonderer Vorteil des Spundwändeisens „Hoeßch“ ist das große Widerstandsmoment im Vergleich zu anderen Systemen. Die labyrinthartige Schloßausbildung gewährleistet unbedingte Wasserdichtigkeit, ein Vorteil, der von verschiedenen Seiten hervor-gehoben ist. Wie die Lebensdauer der eisernen Spundwand überhaupt, kann auch die des Spund-wändeisens „Hoeßch“ aus etwa 80 bis 100 Jahre veranschlagt werden. Sie läßt sich jedoch durch einen Kupferzusaß und durch Schußanstrich noch erhöhen. Das Spundwändeisen findet im wesent-lichen Anwendung bei: Hafenanlagen, Schleusen-kammerwänden, Molen-, Wehr- und Dockbauten, Gründungen von Brückenpfeilern und Schleusen-hauptkammern, Sicherung von Fundamenten (Bau-gruben, Kanalarbeitsarbeiten u. a. m.). Für die Rammung der Spundbohlen kann grundsätzlich jedes Rammgerät vom leichtesten bis zum schwersten Äären Verwendung finden. Sollen die Spundbohlen zwecks anderweitiger Verwendung wieder aus dem Erdboden gezogen werden, so bedient man sich hier-zu des Pfahlziehers „Deutschland“, der von dem Eisen- und Stahlwerk Hoeßch käuflich, gegebenen-falls auch leihweise überlassen wird. Bei erforder-lichem Abbrechen der Spundbohlen unter Wasser stellt das Eisen- und Stahlwerk Hoeßch die erforder-lichen Apparate zur Verfügung. — Die Baumesse erfreute sich eines sehr lebhaften Besuches, was leider nicht darauf zurückzuführen ist, daß diesmal wegen des milden Winters die Frühjahrsbautätig-keit sehr früh ins Werk gesetzt werden konnte.



Innere. Teil der Baumesse-Halle.

# Aus der Sozialgesetzgebung

§ 90 Abs. 3 ZVAW. Die Schutzfrist von neun Wochen beginnt von neuem, wenn sie durch ein Arbeitsverhältnis von ausreichend langer Dauer — mindestens neun Wochen — unterbrochen wird.

Gründe: „Der Kläger ist von Beruf Maurer. Erst-malig war ihm vom 23. November 1927 ab die Arbeits-losenunterstützung gewährt worden. Vom 14. Januar bis zum 9. Juni 1928 und vom 11. Juni bis zum 29. Juni 1928 war er wieder als Maurer beschäftigt. Während dieser Zeit wurde keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Am 7. Juli 1928 stellte er den Antrag auf Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung, die dann wieder vom 14. Juli 1928 gewährt wurde. Vom 12. August 1928 ab wurde jedoch die Unterstüfung gesperrt, weil der Kläger sich ge-weigert hatte, eine ihm vom Arbeitsamt nachgewiesene Stelle als landwirtschaftlicher Arbeiter anzunehmen. Gegen diese Entziehung der Arbeitslosenunterstützung erhob der Kläger Einspruch. Er wurde vom Spruchauschuß zurück-gewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat die Spruch-kammer die Sache an den Spruchsenat für die Arbeits-losenversicherung beim Reichsversicherungsamt abgegeben zur grundsätzlichen Entscheidung folgender Fragen: 1. Kann im Laufe desselben Unterstüfungsfalles die Schutzfrist des § 90, Abs. 3, in voller Höhe mehrmals in Anspruch ge-nommen werden? 2. Können sich die 9 Wochen aus ver-schiedenen Zeiträumen zusammensetzen, wenn die Arbeits-losigkeit zeitweilig durch Arbeit unterbrochen war? Die Spruchkammer verneint die erste, bejaht jedoch die zweite Frage.“

Die Rechtsauffassung des Senats ist wie folgt be-gründet: Zunächst ist zu prüfen, ob die Vorschrift des § 90 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits-losenversicherung in der vorliegenden Frage aus sich selbst heraus ausulegen ist, oder ob die unter dem Stichwort „Einheit des Versicherungsfalles“ bei § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Schrift-tum erörterte Streitfrage auch auf den § 90 Abs. 3 ihre Rückwirkung begriffsnotwendig ausübt. Die Betrachtung des § 90 Abs. 3 ergibt, daß er aus sich selbst heraus schon zu einer schlüssigen Stellungnahme führt, ohne daß zu der letzterwähnten Frage Stellung zu nehmen ist, und ohne daß die dabei für § 90 Abs. 3 gewonnene Auslegung Schlüsse für die Auslegung des § 95 zuläßt.

Nach § 90 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Arbeits-vermittlung und Arbeitslosenversicherung ist der Arbeitslose berechtigt, eine ihm angebotene Arbeit abzulehnen, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Der innere Grund für diese Vorschrift ist, daß berufsferne Arbeit von dem Arbeitslosen ferngehalten werden soll. Um aber einen Ausgleich zwischen dem Anspruch des Arbeits-losen auf stärkere Berücksichtigung seiner beruflichen Ver-hältnisse und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit zu schaffen, brachliegende Arbeitskräfte möglichst schnell und möglichst restlos zu verwerten, wurde die Frist des § 90 Abs. 3 in das Gesetz eingeführt (zu vergleichen Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung S. 86 zu § 51). Nach Ablauf dieser Frist ist der Arbeitslose nicht mehr berechtigt, die angebotene Arbeit aus dem Grunde, weil sie berufsferne sei, abzulehnen, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Die Frage nun, ob die Schutzfrist des § 90 Abs. 3 mehrmals innerhalb einer Unterstüfungsperiode, sofern man eine solche annimmt, neu zu laufen beginnen kann, beantwortet sich aus dem vorstehend erwähnten Grundgedanken des

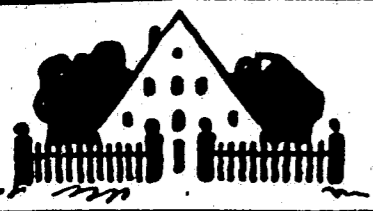
§ 90 Abs. 3. Danach ist anzunehmen, daß der Gesetzgeber eine ununterbrochene Folge von 9 Wochen nach der Arbeitslosmeldung dem Arbeitslosen als Schutz vor der Annahme der berufsfernen Arbeit gewähren wollte. Werden nun diese 9 Wochen durch Aufnahme einer Beschäfti-gung, die an sich für die Erfüllung einer neuen Wartezeit nicht ausreicht, unterbrochen, oder wird nach Ablauf dieser 9 Wochen eine Zwischenbeschäftigung aufgenommen, so ist für die Frage, welchen Einfluß dies auf dem Neubeginn oder Weiterlauf der Schutzfrist bei erneuter Arbeitslos-meldung hat, die Dauer dieser Zwischenbeschäftigung ent-scheidend. Schiebt sich in die Neunwochenfrist ein aus-reichend langes Arbeitsverhältnis ein, so ist anzunehmen, daß dadurch der Zusammenhang der teilweise abgelaufenen Neunwochenfrist mit der Zeit, die unmittelbar nach der erneuten Arbeitslosmeldung liegt, unterbrochen worden ist. Infolgedessen beginnt die Frist, innerhalb deren der Arbeits-lose keine berufsferne Arbeit anzunehmen braucht, in diesen Fällen erneut. Als Arbeitsverhältnis von ausreichend langer Dauer ist dabei ein solches anzusehen, das mindestens 9 Wochen dauert. Das gleiche gilt für den Fall, daß eine solche ausreichend lange Zwischenbeschäftigung erst nach Ablauf der Schutzfrist des § 90 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausgeübt wird. Dauert die Zwischenbeschäftigung, die sich in die Neunwochenfrist einschleibt oder sich an eine abgelaufene Schutzfrist anschließt, aber weniger als 9 Wochen, so besteht noch ein ausreichender zeitlicher Zusammenhang mit der nach der ersten Arbeitslosmeldung in Lauf gesetzten Neun-wochenfrist. Im letzteren Fall bemittelt daher die Zeit der Zwischenbeschäftigung die Schutzfrist des § 90 Abs. 3 derart, daß der Rest dieser Frist nach Ablauf der Zwischenbeschäfti-gung abläuft. Mitbin kann sich in solchem Fall die Neun-wochenfrist aus verschiedenen Zeiträumen zusammensetzen. Unerheblich ist, ob die Zwischenbeschäftigung im alten Berufe stattgefunden hat. Auch für den Fall, daß der Arbeitslose die Zwischenbeschäftigung in einem fremden Berufe ausgeübt hat, gelten die vorstehend entwickelten Grundsätze. Denn durch diese Tätigkeit wird infolge ihrer Kürze der Arbeitslose seinem früheren Berufe nicht derart entfremdet, daß er seinem bisherigen Berufskreise völlig fernsteht.

Da hiernach der Senat der Gesetzesauslegung der Spruchkammer nicht zustimmen konnte, war die Sache gemäß § 182 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuverweisen. — Entscheidung des Reichsversicherungsamt, Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung, Aktz. IIIa Ar. 48/29. —

**Pflicht des Versicherten, sich ärztlich behandeln zu lassen?**

Die reichsgesetzlichen Krankenkassen müssen als eine ihrer wichtigsten Pflichtenleistungen ihren Mitgliedern ärztliche Behandlung gewähren. Für die Gewährung dieser Leistungen sind im Gesetz keine weiteren Voraussetzungen vorgegeben als die, daß der Antragsteller eine versiche-rungspflichtige Beschäftigung ausübt und durch diese Kassenmitglied ist. Der Anspruch an die Kasse kann jedoch noch durch andere Tatsachen bedingt sein. Es kann eine freiwillige Mitgliedschaft vorliegen, oder der Antragsteller hat entsprechend § 214 der Reichsversicherungsordnung noch während der sogenannten Schutzfrist von drei Wochen An-spruch auf die Kassenleistungen. Die Kassen haben — falls Anspruch besteht — ärztliche Behandlung in vollem Um-fange ohne jede Einschränkungen und ohne Rücksicht auf

die Kosten zu übernehmen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Behandlung notwendig ist. Sie muß zur Linderung oder Behebung eines Krankheitszustandes oder zur Wieder-herstellung der Arbeitsfähigkeit dienen. (Die Kassen brauchen ärztliche Behandlung, die nur aus kosmetischen Gründen geschieht, nicht zu gewähren.) Betrachtet man diese Verpflichtung der Krankenkasse, so muß unwillkürlich die Frage auftauchen, ob auf der anderen Seite auch der Versicherte verpflichtet ist, sich der ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Diese Frage wird nicht aus juristischer Haarspalterei gestellt, sie hat vielmehr auch in der Praxis eine wichtige rechtliche Bedeutung. Wenn ein Versicherte sich weigert, sich ärztlich oder fachärztlich behandeln zu lassen, so kann er dadurch seine Gesundheit in die Länge ziehen oder etwa gar unmöglich machen. Die Kasse kann dann hierdurch geschädigt werden. Die Frage, ob der Kranke gezwungen werden kann, sich ärztlich behandeln zu lassen, soll in den folgenden Zeilen einmal untersucht werden. — Die Krankenversicherung kann nur dann den an sie gestellten Forderungen gerecht werden, wenn die Erkrankten selbst mit dazu beitragen, daß ihre Krankheit möglichst bald und vollkommen geheilt wird. In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung heißt es aus diesem Grunde: „Zur möglichst raschen und gründlichen Heilung bedarf es der verständnisvollen Mitwirkung der Erkrankten selbst; es liegt in ihrem eigenen Interesse wie in dem der Kasse, daß sie nicht durch zweckwidriges Ver-halten die Heilung verzögern oder vereiteln.“ Um ein der-artiges zweckwidriges Verhalten der Kranken zu verhüten, sind ja die Krankenkassen verpflichtet, sogenannte Kranken-ordnungen aufzustellen und die Erkrankten zu überwachen. Darüber hinaus können die Kassen gegen Versicherte, die diese Krankenordnung oder Anordnungen der behandelnden Ärzte übertreten, Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Uebertretungsfall fest-setzen. Außer diesen Geldstrafen kann die Kasse den Er-krankten bei wiederholten Uebertretungen einem Kranken-haus überweisen. Widersteht sich ein Mitglied der ärzt-lichen Behandlung, so kann man zweifellos von einer Uebertretung der Krankenordnung reden. Selbstverständ-lich ist es Voraussetzung, daß die Behandlung auch wirk-lich notwendig ist. Eine nicht notwendige Behandlung kann die Kasse auf keinen Fall verlangen. Weiter kann der Kranke nach den bisher in dieser Frage ergangenen Ent-scheidungen nicht gezwungen werden, an sich eine Ope-ration vornehmen zu lassen, die besonders schmerzhaft oder etwa gar mit Lebensgefahr verbunden ist. Entzieht sich jedoch ein Kranker ohne triftigen Grund ungefährlichen ärztlichen Maßnahmen, so wird angenommen werden dürfen, daß er die längere Dauer der Krankheit vorzüglich verschuldet hat. In diesen Fällen können dann die Kassen von dem § 192 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch machen. Es heißt da: „Die Sähung kann Mitgliedern das Krankengeld ganz oder teilweise versagen, wenn sie sich eine Krankheit vorzüglich zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.“ Weigert sich ein Mitglied, der Vorladung vor einen Vertrauensarzt Folge zu leisten, bei der es sich ja nur um eine einfache Untersuchung über den Gesundheitszustand handelt, so kann dies auch Rechts-nachteile nach sich ziehen. In der Praxis sperren die Kassen in diesen Fällen gewöhnlich das Krankengeld für die Dauer der Weigerung. Wehentlich ist die Rechtslage, wenn sich der Kranke ohne triftigen oder besonderen Grund weigert, einer angeordneten Krankenhausaufnahme Folge zu leisten. Auch in diesen Fällen können die Kranken-kassen für die Dauer der Weigerung das Krankengeld sperren.



# Unterhaltung und Wissen



## Eine erhebende Stunde.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

„Karl, vertrage dich doch endlich wieder mit Fritz Rege- ner!“ hat Frau Elfriede Hagedorn freundlich ihren Mann. Der aber zuckte ärgerlich mit den Schultern: „Laß mich mit dem doch in Ruh! Warum kommt er denn nicht mal zu mir? Er hat doch Schuld an der ganzen Sache.“

„Ach, Schuld!“ sagte Elfriede. „Sei doch nicht so!“ Diese Szenen hatte Karl nun schon öfter erlebt, seitdem seine Freundschaft mit Fritz auseinandergegangen. Und jedesmal tat er ärgerlich, wenn Elfriede ihn bat, aber jedesmal gab er seiner Frau im stillen doch recht. Er hätte der Feindschaft ja auch schon längst ein Ende bereiten sollen! Warum blieb er denn nur so kleinlich und so schwach?

„Sieh mal, wie nett war es doch immer,“ fuhr seine Frau fort, „wenn Fritz mit seiner Frau abends ein Stündchen bei uns war! Oder hier bei ihnen. Man hat doch schließlich auch ein paar Menschen nötig, mit denen man mal zusammen ist.“

Das klang so freundlich. Er konnte nicht böse sein. Aber er gab keine Antwort. Um so mehr schmerzte es in ihm. Daß auch kein Ende dieser Feindschaft zu sehen war! Es rangen in ihm die widerstrebenden Gefühle, das Sehnen nach Freundschaft mit dem Suchen nach Befriedung seines Verrägers über die Feindschaft. Und er überlegte, was er beginnen sollte, die Zeit und damit seine Stimmung zu ver- treiben.

Er ging in das kleine Wohnzimmer nebenan. Ohne da etwas Bestimmtes zu wollen. Doch als er dann da war und da seine Bücher erblickte, stellte er sich suchend vor sein Bücherbrett.

Er suchte, um so den Freund zu vergessen; doch wie er da stand und suchte, da dachte er plötzlich erst recht an seinen Freund. Der hatte ihm doch dieses Bücherbrett vor einigen Jahren geschenkt. Er hatte es selber gemacht, denn er war von Beruf Tischler, und er hatte es Karl dann ohne einen äußeren Anlaß geschenkt, um ihm eine überraschende Freude zu machen.

Daran dachte Karl jezt. Ja, er war doch ein guter Kerl, dieser Fritz. Und dieses Buch da hatte Fritz ihm noch kurz vor dem dummen Streite geschenkt.

Er nahm es und las. Stehend. Und er setzte sich, das Buch in der Hand. Und er las und las und vergaß, was ihn eben noch so bewegte.

Es war ein Buch über Legien, das er da las. Ha, welch ein Mensch! Welch ein Führer! Und welch eine Bewegung! Deutlich prägte sich der Eindruck des Buches in seinem Geiste. Er presste die Lippen. Alles an ihm war Spannung. Und er stand auf, dieses innere Weben, das da in seinen Muskeln spielte, äußerlich zu entladen. Die Fäuste geballt, ging er im Zimmer auf und ab.

Ja, er gehörte ja dieser Bewegung an als ihr organi- siertes Glied! Sogar als Werber und praktischer Helfer. Ja, diese Bewegung setzt sich auch durch. Wie kann es denn anders sein?! Und er fühlte da in sich eine Welt von Recht und Stolz und Kraft und Sieg. Und von Men- schen- liebe.

Menschenliebe! Er stand plötzlich still. Ach, dieser Fritz! Und im selben Augenblick sah seine Frau durch die Tür.



„Fritz, Bildung macht frei!“

Fragend und lächelnd. Und er lächelte wieder. Freundlich. Gütig. Und beifällig, wie voll Ahnen eines feierlichen Er- lebens, das sich da in dem Zimmer bei dem Buche vollzog, wie so oft, schloß Elfriede die Tür.

Wieder schritt Karl auf und ab. Dann ging er ans Fenster. Er riß es auf. Luft! Freiheit! Und er atmete tief, daß die Brust sich reckte.

Streifen?! Da über den Dächern glänzte ein wunder- sam klarer Sternenhimmel. Der Große Bär stand gerade über dem Nachbarbau. Karl hatte kürzlich noch davon ge- lesen. Er hatte ein Buch über die Sternwelt in seiner Bücherei.

Das einzelne hatte er allerdings zum großen Teil ver- gessen, doch das Ganze des Buches wurde ihm zum Erlebnis, als er da jezt am Fenster den Sternenhimmel sah. Un- endlichkeit! Und doch faßbar, rechenbar, meßbar! Alles rechenbar, meßbar und doch unfaßbar!

Er ging ins Zimmer. Da lag das Buch: „Wirklichkeit, Erdhaftigkeit, seine Bewegung.“ Die da erzwin- gen will zu Lat, was im kosmischen Buche der Ewigkeit geschrieben. Groß sein! Den Kosmos fragst du in dir!

Und er klappte das Buch dann zu. Um zu handeln. Um etwas zu tun. Es war ihm ein Bedürfnis, das Buch zu fassen, zu drücken.

Buch! Bücher! Recht, Freiheit, Friede! Und Vor- bild sein!

Er ging in die Küche. „Friedchen, ich komme sofort zurück.“

„Karl!“ klang es noch die Treppe hinunter. Aber Karl hörte es nicht.

Da war er schon an Frizens Haus angekommen. Er ging durch den schmalen Gang neben dem Hause auf den Hof. Da war das Fenster erleuchtet. Ein Schattenspielte auf dem Vorhange hin und her. War er es?

Sollte er nun hinein? Schon war er im Hause. Schon drückte er seinem Freunde die Hand. Der klopfte ihm kräftig-herzlich auf die Schulter, ohne ein Wort.

„Komm mit zu uns!“ Und sie gingen. Und Elfriede grüßte, als wäre nie Feindschaft gewesen. Und sie gingen ins Wohnzimmer hinein.

Da ballte Karl seine Rechte zur Faust. Und mit den Knöcheln schlug er aufs Buch. Und stolz blickte er seinem Freunde ins Auge. Und sicher klang es und stark wie Triumph: „Fritz, Bildung macht frei!“

## Um Laura.

Novelle von Bobo M. Vogel.

Selbstmörderfriedhof. Ewige Ruhe. Eine Uhr schlägt irgendwo Mitternacht. Die Toten regen sich, schütteln die Starre vom Leibe und beginnen zu plaudern:

Der Erste: „Ah—ah! Die Sterne leuchten am Himmel. Die Blätter rauschen. Das Wädslein riefelt. Der

## Funktionärkursus am Werlsee.

Schüler gibt es, ach herrje, Viele, die am Werlsee Sollen ihre Weisheit prüfen, In Ideen sich vertiefen.

Nikolaus Bernhard, Mann der Tat, Gibt uns manchen weisen Rat; Lehrt uns brav zu mancher Stund', Was zum Segen für den Bund!

Schubel dozieren nach gelehrtem Schema, Die Volkswirtschaft ist sein Lieblingsthema; Er zeigt uns die Wege, er lehrt uns viel — Zum Schlusse zeigt er das große Ziel.

Tönnies, ruhig, schon bei Jahren, Zeigt uns mancherlei Gefahren, Macht das Hirn und Herz gesund, Um zu werben für den Bund.

Bewerkschaftsgeschichte kann keiner missen, Darüber muß jeder genaueres wissen; Günther überträgt uns die Tradition, Wie der sorgsame Vater seinem Sohn.

Dr. Halasi und Dr. Falk Sind beide sehr tüchtig, aber keiner kennt Ralk; Brav beherrschen sie die Lehre vom Geld, Von den Finanzen der bürgerlichen Welt.

Recht und Freiheit jedermann! Dr. Neumann lehrt uns, wie jeder kann Sein gutes Recht durch Gesetzestraft schützen, Um sich und der Bauergewerkschaft zu nützen.

Die Jugend richtig zu erassen, Das Schädliche klugerweise zu lassen, Dazu gehört ein besondres Geschick; Dies lehrt uns Walter Pister n i t.

Sozialverbesserung, heute heiß umkämpft, Erklärt uns Kollege Dahne gedämpft; Ein guter Hinweis: Erfüllt eure Pflicht, Sonst kommt ihr zu eurer Rente nicht!

Die Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit Erläutert uns Nörpel, das ist eine Freud', Er zeigt, was wir haben und was noch fehlt, Und wie der Wille zur Tat wird gestählt.

Keine Arbeit, kein Brot! Dr. Broecker schildert uns die große Not, Spricht von der Republik und ihren Behörden — Die Gesetze müssen besser werden!

Kollege Gmit, Redakteur vom Bund, Seine Ansichten sind kerngesund; Dem Vortrag liegt zugrunde mit gutem Bedacht: Die Presse ist eine gewaltige Macht!

Als Baubelegierten den besten Mann, Der weiß, was er tun und schaffen kann! Darin macht uns Rosenzweig manche Offerte. Auf diesem Gebiete ist er Experte!

Max Anton ist kein Freund von Mystik, Er lehrt uns trockene Statistik; Darin ist er nicht etwa schwach — Das ist sein ganz besondres Fach!

Und nun zum Schluß: Nicht sei vergessen Bedienung und das gute Essen; Max Purfürst machte alles fein — Er soll uns unvergessen sein!

Und eines will ich euch noch sagen: Max Reiser hat dies noch vortragen; Nun aber bleibt mir hübsch gesund — Ich schließe: Ein donnernd Hoch unserm Bund!

Wind spielt auf der Harfe und die Zeit klappert wie eine alte Mühle ... als dürfte nichts geschehen sein!

Der Zweite: „Was könnte auch geschehen? Man sagt, die Zeit sei ewig, wie der Raum. Nur vermögen die Menschen sie nicht zu begreifen ... Wir können sie schon ahnen, für uns hat sie jedoch keine Bedeutung mehr. Es ist gut hier ...“

Der Erste: „Ja, es ist gut hier ... Der große Kampf ist ausgefochten ... Herrlich! Nichts zu verspüren, nichts mehr zu empfinden ... Mag sie nun leben, die Treulose ...!“

Der Zweite: „Wer ist diese Treulose?“

Der Erste: „Ach, meine gewesene Braut ... die Laura ...!“

Der Zweite: „Ach, Sie sind es? Sie haben ihretwegen Selbstmord verübt, nicht wahr?“

Der Erste (dumpf): „Ja, sie hat einen anderen geheiratet!“

Der Zweite: „Da haben Sie aber vorschnell gehandelt. Sie hat es nicht verdient ... Ich weiß ...“

Der Erste: „Was wissen Sie? Wie kommen Sie hierher? Wer sind Sie?“

Der Zweite: „Ich habe Laura geheiratet ... ich Narr! Und habe auch Selbstmord verübt ...“

Der Erste: „Ja, weshalb denn?“

Der Zweite: „Sie hat mich mit meinem besten Freund betrogen ...“

Der Erste: „Unglücklicher!“

Der Dritte: „Unglücklicher? Nein, er ist es nicht.“ (deklamierend): „Allein ich bin unglücklich in der Schöpfung.“

Der Erste und der Zweite (gleichzeitig): „Wer sind Sie denn? Was tun Sie hier? Warum sind Sie unglücklich?“

Der Dritte (gequält): „Auch ich habe Selbstmord begangen!“

Der Erste: „Sie auch? Sehr interessant!“

Der Zweite: „Doch nicht wegen der schönen Laura?“

Der Dritte: „Doch, doch! Wegen dieser Treulosen.“

Der Erste und der Zweite (gleichzeitig): „Armer Tropf!“

Es tritt eine Pause ein.

Der Erste: „Unverständlich. Ganz unverständlich.“

Der Zweite: „Wer sind Sie denn?“

Der Dritte (etwas verschämt): „... Der Haus- freund ...“

Der Erste: „Jezt verstehe ich gar nichts mehr ...“

Der Dritte: „Zur Aufklärung, meine Herren, muß ich bekennen, ich habe Laura später auch geheiratet ... Und sie hat mich auch betrogen ...“

Der Erste und der Zweite (gleichzeitig): „Aha, jezt geht mir ein Licht auf.“

Wieder tritt eine Pause ein. Aus einem vierten Grabe kommt ein tiefer Seufzer.

Alle drei zugleich: „Wer sind Sie um Gottes Willen ...“

Der Vierte: „Ach Brüder, laßt mich in Eurem Bunde der vier ...“

Ein Hahn kräht in der Ferne ... Die Toten werden still ...



„Du bist 'n ganz fauler Lämmel, Muffa hat mir erzählt, def de wieder de Schule jeshwängt hast!“

„Ja Wafa, — aba def is keene Faulheit bei mir, def is Klassenhaß!“

Der kleine Walter muß oft zum Essen genötigt werden. Auch heute beim Mittagessen weist er die Suppe zurück mit den Worten:

„Ich will nicht, Muffa!“

Darauf die Mutter streng: „Ein kleines Kind sagt nie- mals, ich will nicht“. Ein kleines Kind hat keinen Willen.“

Walterchen denkt nach; dann spricht er: „Allo, Muffa, ich mag nicht. Einen Magen hat doch ein kleines Kind!“ (Brummbar.)

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Wegen Umgehung des Bezirks-Tarifvertrages ist über den Bauunternehmer Heint. Peterßen, Lörßballig, Kreis Schleswig, (Baustelle Krohnshagen bei Kiel), die Sperre verhängt.

**Löpfer:** Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeiß die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

**Kiel.** In Krohnshagen bei Kiel wird eine Villa nebst großer Stallung mit Aufogarage errichtet. Bauherr ist der Eiergroßhändler Haß in Kiel. Da es jetzt in Kiel wenig unternehmungslustige Bauunternehmer gibt — sie sind ja bei dieser Krise „reichlich“ mit Aufträgen versehen — hat sich Haß den Bauunternehmer S. Peterßen aus Lörßballig, Kreis Schleswig, verschrieben. Die Arbeitskräfte aus der Provinz sind billig. Jeder Bauarbeiter ist auch Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter in einer Person. Dafür erhalten diese Künfler ganze 1,06 M Stundenlohn. Der Kieler Lohn ist aber 1,38 M. Dafür arbeiten die Leute dann einige Stunden täglich länger. Organisiert sind sie nicht. Einem nur vorübergehend beschäftigten Steinträger drückte man ganze 90 S für die Stunde in die Hand. Die Baustelle ist gesperrt. Kein gewerkschaftstreuer Bauarbeiter darf dort Arbeit annehmen.

**Schweiz.** (Tarifikämpfe im Gipsergewerbe.) Die Tarifverträge der Gipser in Basel und Bern sind abgelaufen. Trotz mehrfacher Verhandlungen konnte bis jetzt keine Verständigung erzielt werden. Die Aussichten für eine Einigung auf dem Verhandlungswege sind sehr gering, so daß Zuzug fernzubalten ist.

## Aus den Baugewerkschaften

**Annaberg.** Unsere Generalversammlung am 23. Februar bestand in ihrem ersten Teil aus einer besonderen Ehrung unserer 18 Bundesjubilare. Kollege Schumann hielt die Festrede. Tiefbewegt dankten die Veteranen. Dann gab nach Gedanken der verstorbenen Mitglieder der Geschäftsführer den Geschäftsbericht. Danach blieb die Bauwirtschaft wesentlich hinter der Erwartung zurück. Im Baugewerkschaftsbezirk wurden erstellt 170 Wohnhäuser, 161 Industriebauten und 284 An- und Umbauten mit insgesamt 498 Wohnungen. Wohnungslücke gibt es im Bezirk noch etwa 2800. Im Berichtsjahr meldeten sich arbeitslos 1439 Mitglieder, die insgesamt 178 000 Arbeitsstunden verloren. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresende 1350. Die Jugendgruppe besteht aus 82 Lehrlingen. Die Lehrlingsausbildung läßt viel zu wünschen übrig. Die Baugewerkschaft versucht nachzuholen, was die Lehrmeister versäumt. Die Ferienbestimmung findet leider nicht die gewünschte Beachtung. Es haben Ferien erhalten 137 Kollegen und Lehrlinge; durch verschiedene Konkurse sind viele Mitglieder um ihre Ferien gekommen. Klagen machten sich 82 notwendig. Es gelang für die Mitglieder 1751 M zu retten. 30 Prozent der Forderungen waren nicht beizutreiben. Der Bauarbeiterstreik läßt viel zu wünschen übrig. Bei 65 Bauteinkontrollen konnten die unglaublichen Fehler festgestellt werden. In 8 Fällen mußte Klage erhoben werden; wegen Ueberschreitung der Arbeitszeitbestimmungen wurden 20 Unternehmer zur Anzeige gebracht. Sehr im argen liegt auch das Delegiertenwesen. Die Meldung von Unfällen geschah äußerst mangelhaft, meist zu spät, um noch eine Untersuchung der Unfallursachen vornehmen zu können. Obwohl die Versammlungen jede Akkordarbeit abgelehnt hatten, wurde doch von vielen Mitgliedern nicht von der Akkordarbeit gelassen, obwohl kein Akkordtarif besteht. In vielen Fällen wurde von den Akkordanten nicht einmal der tarifliche Stundenlohn erreicht. In mehr als 20 Fällen mußte der garantierte Stundenlohn durch gerichtliche Klage beigetrieben werden. Sehr oft werden tarifliche Zuschläge nicht gefordert und nicht gezahlt. Für Unterfertigungen aller Art wurden rund 34 900 M ausgegeben. Die Einnahmen und Ausgaben der Bundeskasse betragen 62697,40 M, die Einnahme der Lokalkasse betrug 24 319,79 M, die Ausgabe 20 913,51 M. Es verblieb ein Lokalkassenbestand von 3 406,28 M. Einstimmig wurde dem Beschluß des Ortsausschusses, dem Volkshaus beizutreten und den Lokalbeitrag um 5 S zu erhöhen, zugestimmt. 1930 soll wieder eine Maimarke zu 50 S herausgegeben, ferner soll für Herabsetzung der Arbeitszeit eingetretten werden. Die Einstellung aller Sonntags- und Nachfeierabendarbeit ist zu fordern. Ein Antrag der „Opposition“ wurde nicht beliebt und nicht behandelt.

**Obeln.** In unserer Jahreshauptversammlung wurde zunächst der im verflorenen Jahre verstorbenen Kollegen ehrend gedacht. Nach dem Jahresbericht war die Wohnungsbauwirtschaft etwas reger als im Jahre zuvor, jedoch war die Arbeitslosigkeit wegen des völligen Daniederliegens der Industrie- und öffentlichen Bauten wesentlich stärker als im Vorjahre. Dies hat sich natürlich auch ungünstig auf unsere Kassenverhältnisse ausgewirkt. Der Tarifvertrag sicherte uns trotz der schlechten Lage unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wenn es trotzdem einigen Unternehmern gelungen ist, zeitweilig den Tarifvertrag zu umgehen, so trifft hierbei auch unsere Kollegen die Schuld, weil sie ihre Forderungen nicht immer rechtzeitig geltend machten. Jedenfalls wäre davor zu warnen, daß Kollegen, wie es im vergangenen Jahre geschehen ist, 200—300 M Lohnrückstände beim Unternehmer antsehen lassen. Der Lohn muß an jedem Lohntage nach Tarif verlangt werden. Die Baulegierten sollten darauf ganz besonders ihr Augenmerk richten; auch die Bücherkontrolle muß scharf als bisher gehandhabt werden. Auch die im Orte befindliche Betriebsratschule muß besser besucht werden. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen zufriedenstellend. Leider werden die Veranstaltungen und Bauabende unserer Jugendkollegen nicht genügend besucht. Diese Zusammenkünfte sind aber sehr notwendig; so haben von 120 Lehrlingen 69 ihren Urlaub nicht gefordert. Erst

durch das Eingreifen der Organisation wurde diese Angelegenheit geregelt. Leider machen öfter die Eltern der Lehrlinge Schwierigkeiten, indem sie die Vollmacht zur Klageerhebung verweigern. Wir müssen dafür eintreten, daß die Unwissenheit und die Fäulheit auf diesem Gebiete immer mehr verschwinden. Die Bauaussichten für dieses Jahr sind nicht besonders hoffnungsvoll. Baufällige sind genügend vorhanden; es fehlt jedoch an den nötigen Krediten. In der lebhaften Aussprache gab Kollege Richter vom Bezirksvorstand wertvolle Hinweise zur Abstellung mancher Mängel. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 65 356,40 M; für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 21 759,49 M, daraus veranlagt 16 852,89 M; es verbleibt ein Kassenbestand von 4906,60 M. Der alte Vorstand wurde mit einer Ausnahme wiedergewählt.

**Dresden.** Unsere diesjährige Vertreterversammlung war am 2. März. Kollege Barth berichtete. Die Arbeitslosigkeit ist durch den strengen Winter und später durch die Anleihenverdrängung verschärft worden. Bei der Lohnbewegung sind alle unsere Wünsche nicht restlos in Erfüllung gegangen, ein Rückblick auf die Zeit seit 1924 zeigt uns jedoch, daß unsere Tarif- und Lohnverträge immerhin beachtenswert sind. Leider ist immer noch, besonders unter den Rohstoffarbeitern, ein großer Teil unorganisiert vorhanden; im Hochbau sind die Kollegen fast restlos organisiert. Lehrlinge gehören 1082 der Baugewerkschaft an, etwa 300 Lehrlinge sind noch zu organisieren. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig. Wegen der Nähe im kommunistischen Mätkerwald gegen die Gewerkschaftsangelegenheiten und Funktionen kann sich ein Teil der Mitglieder, die der kommunistischen Partei angehören, nicht verneinen, in den Versammlungen die gefährlichsten Angriffe gegen die Organisation vorzubringen. Es mußten auch 6 Kollegen ausgeschlossen und 4 durch Enthebung von ihren Ehrenämtern auf die Dauer von einem Jahr in Strafe genommen werden. Die Akkordarbeit hat schon sehr viel Unwillen bei den nicht im Akkord tätigen Kollegen hervorgerufen. Der Egoismus dieser Akkordkollegen, insbesondere der Akkordmänner, setzt sich über alle moralischen Bedenken hinweg. Es fört diese Kollegen nicht, wenn sie durch ihre Akkordschufterei mit dazu beitragen, daß immer mehr Kollegen an den Planken der Neubauten stehen und Arbeit suchen. Die Reform der Arbeitslosenversicherung hat zu nicht weniger als 72 Beschwerden vor dem Spruchauschuß und der Spruchkammer Anlaß gegeben. Nur wenige Beschwerden hatten keinen Erfolg. Vor dem Arbeitsgericht wurden durch 94 Klagen für die Kollegen 8993,91 M herausgeholt. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre um 577 gestiegen, so daß wir am Jahresende 15 948 Mitglieder müßten konnten. — Den Kassenbericht gab Kollege Falz. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 718 037 M. Die Einnahme für die Lokalkasse verringerte sich um 12 234,77 M. An den Volkshausbaufonds wurden 44 440 M abgeführt; trotzdem erhöhte sich der Lokalkassenbestand um 34 292,75 M. Die Aussprache war sachlich, nur einige kommunistische Redner konnten es sich nicht verkneifen, ihre Tiraden an den Mann zu bringen. Eine Versammlung der Poliere hat beschlossen, die Akkordarbeit bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen. Einige Anträge, abgestandener Kohl von den sogenannten Oppositionskongressen, wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag auf Entlassung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand und die Revisoren wurden in der alten Zusammenlegung wiedergewählt.

**Duerstadt.** Am 9. März hielten wir in Neßelröcken eine gutbesuchte Zahlstellenversammlung ab. Der neugebackene Vorsitzende Fricke von den Christlichen hatte von dieser Versammlung erfahren und versuchte nun, unsere Kollegen, die auf dem Wege zur Versammlung waren, einzureden, der deutsche Baugewerksbund müsse einen Teil der Beiträge an die SPD. abliefern und anderes mehr. Kollege Wedemeyer wies diese Unwahrheiten entschieden zurück und geißelte diese christlichen Werbemethoden in treffender Weise. Aus seinen weiteren Ausführungen über die Zwecke und Ziele unseres Bundes und unsere Lohn- und Tarifpolitik ergab sich, daß es dringend nötig ist, alle Bauarbeiter im Deutschen Baugewerksbunde zusammenzufassen zu einer einheitlichen Kampffront. — Die nächste Baugewerkschaftsversammlung ist am 30. März, nachmittags 3 Uhr, in Duerstadt.

**Halberstadt.** Unser Kollege Julius Volkmann ist am 23. März 70 Jahre alt geworden. In selten geistiger und körperlicher Frische und Regsamkeit feiert er diesen bedeutungsvollen Lebensabschnitt. Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war er schon im Fabrikarbeiterverband, einige Jahre später im neugegründeten Bauhilfsarbeiterverband tätig. 1905 wurde er Gauleiter des Bauhilfsarbeiterverbandes in Breslau. In dieser Stellung blieb er auch nach der Verschmelzung mit dem Zentralverband der Maurer bis 1916. Später wurde er nach seiner Rückkehr nach Halberstadt Arbeitersekretär. Am 1. Juli 1929 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Trotzdem ist bei ihm von einem Ausruhen noch nicht die Rede. Keine Kartellführung, keine Bauarbeiterversammlung, keine Parteiverammlung, keine Veranstaltung des Sängerbundes ist ohne Julius Volkmann. Als Bezirksleiter der Arbeiterfänger hat er immer noch sehr viel Betätigungsmöglichkeit. Wir gratulieren von Herzen und wünschen unserem Julius einen gesunden, frohen Lebensabend!

**Hof.** Am 9. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Vertreterversammlung ab. Acht Zahlstellen hielten es nicht für notwendig, einen Kollegen zu entsenden. Dem Bericht des Geschäftsführers war zu entnehmen, daß das Jahr 1929 ein mittelmäßiges Baujahr gewesen ist. Die Tätigkeit setzte wegen des Frostes sehr spät ein, aber dann konnten fast alle Facharbeiter sofort untergebracht werden, im Sommer war sogar zeitweilig Mangel an solchen. Dagegen blieben in allen Zahlstellen Hilfsarbeiter ohne Beschäftigung, weil dieser Beruf durch Zugang vom Lande überfüllt ist. Selbst die, die Arbeit bekommen konnten, haben bis zu 30% nicht die Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung erfüllt. Die Arbeitslosigkeit wäre noch größer gewesen, wenn nicht durch den in den letzten Jahren auftretenden Wassermangel die Städte und Gemeinden gezwungen gewesen wären, neue Zuleitungen zu erschließen. Der Reichs- und der Bezirksarbeitsvertrag wurden neu abgeschlossen, eine Lohnverhöhung für Facharbeiter von 5 S und für die Hilfsarbeiter von 4 S war das Ergebnis. Für die Facharbeiter wurde noch 1 S Werkzeugzulage erreicht. Auf Bauarbeiterzuschuß wird noch immer zu wenig geachtet, daher auch die Zunahme der Unfallzahlen. Die Bauarbeiterzuschußkonferenz in München wurde durch einen Kollegen besichtigt. Die Hauptkasse

schließt mit 107 167,04 M in Einnahmen und Ausgaben ab. Rund 60 000 M sind an Unterfertigungen an die Mitglieder zurückgezahlt worden. Für die Lokalkasse wurden einschließlich eines Kassenbestandes von rund 17 000 M 59 823,82 M eingenommen. Die Ausgaben betragen rund 41 000 M, so daß noch ein Kassenbestand von fast 19 000 M vorhanden ist. Die Mitgliederzahl ist um rund 400 gestiegen; wir müßten 2442 Mitglieder. Das Jugendtreffen in Bayreuth wurde mit 112 Jugendkollegen besichtigt. Die Schlichtung mußten wir in 12 Streitfällen anrufen, in 10 Fällen erzielten wir eine Einigung, in 2 Fällen wurden wir abgewiesen. Das Arbeitsgericht wurde in 57 Fällen von uns angerufen, durch Urteile und Vergleich wurde 2325 M herausgeholt. In 2 Fällen sind wir abgeblift. Die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung hat unsere Mitglieder sehr verbittert. Unsere parlamentarischen Vertreter müssen künftig auf der Hut sein, wenn die Interessen der Bauproletarier auf dem Spiele stehen. Hinzu kommt die fast krankhafte, für die Versicherer so schädliche Auslegung der S 107c und 89a. — In der Aussprache wurden keine Ausstellungen an dem Bericht gemacht, jedoch wurde auf die kommenden Lohnverhandlungen verwiesen, für die die Unternehmer schon einen Speiseeffekt-Lohnabbau abgegeben haben. Gefordert wird, einen entsprechenden Lohnausgleich zu schaffen. Eine Ortsjagung wurde angenommen und die bisherige Verwaltung wiedergewählt.

**Karlruhe.** Die am 23. Februar abgehaltene Jahreshauptversammlung war stark besucht. Nach der üblichen Ehrung der 28 im Geschäftsjahr verstorbenen Kollegen gab Kollege Kleiner den Geschäftsbericht. Die Bauwirtschaft in den Lohngebieten des Baugewerkschaftsgebietes war sehr unterschiedlich. Nur in wenigen Lohngebieten bemühten sich die Behörden nach Beendigung des langen Winters 1928/29, den Wohnungsbau tatkräftig zu unterstützen. In der Mehrzahl der Lohngebiete kam man kaum an ein Durchschnittsbaujahr heran. Zu den Gebieten der lebhaften Bautätigkeit im Frühjahr 1929 gehört auch Karlruhe. Für eine große Anzahl von Wohnungen wurden Bauzuschüsse und Zinsbeihilfen von Seiten der Stadt gegeben. Neben der allgemeinen Bautätigkeit wurde auch gleichzeitig mit der „Dammerstockriedlung“ begonnen, die ebenfalls mit städtischen Bauzuschüssen gebaut wurde. Der Arbeitsanfall war dadurch für Bauarbeiter derart, daß die sonst hier beschäftigten Kollegen nicht ausreichen und einige hundert solcher von auswärts eingestellt werden mußten. Mit einer fieberhaften Hast ging es an die Bauten und schon in den Monaten August und September stellte sich eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit ein. — Die zur Verfügung stehenden Bauzuschüsse wurden im Vorjahren fast planlos genehmigt und im Spätsommer standen nur noch bescheidene Mittel zur Verfügung. Die Unternehmer drängten auf Ueberstunden, um nicht eine Konventionalstrafe zahlen zu müssen, denn die Bauterminne waren äußerst knapp bemessen. Mit großer Mühe konnten wir dies in der Hauptsache unterbinden. Durch den Umstand, daß die Hauptbautätigkeit auf etwa vier Monate zusammengedrängt war, gelang es einem sehr großen Teil unserer Kollegen nicht, im Jahre 1929 eine mindestens 2wöchige pflichtverpflichtete Arbeit nachweisen zu können, um bei Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Da unsere Kollegen keine Kräfteunterstützung erhalten, sind sie mit ihren Familien der bittersten Not ausgeliefert. Während in den Städten die Fürsorgefähigkeit einigermaßen erträglich ist, ist sie in den Landgemeinden fast gleich Null. — Der gelinde Winter 1929/30 und die trotzdem herrschende ungeheuer große Arbeitslosigkeit zeigt, daß die Sonderbehandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung ein bitteres Unrecht ist. Ebenso wie in anderen Berufen und Industrien ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe rein konjunktureller Natur. Die Gleichstellung aller Verächtern in Rechten und Pflichten in der Sozialgesetzgebung muß künftig mit dem notwendigen Nachdruck in verstärkter Form mit in den Vordergrund unserer Tätigkeit gestellt werden. — Um die Anerkennung und Durchführung tariflicher Bestimmungen mußte eine große Anzahl Klagen bei den Gerichten und Schlichtungsstellen durchgeführt werden. Für 247 Kollegen wurde der Betrag von 14 730,94 M ausbezahlt. Unter den Klägern befindet sich nicht nur eine Reihe von Fach- und Hilfsarbeitern, sondern auch viele Lehrlinge. In nicht wenigen Fällen waren es insbesondere die Kleinunternehmer, die den Lehrlingen ihren wohlverdienten Anspruch auf Urlaub streitig machen wollten, aber auch Lohnklagen bei Lehrlingen waren unausbleiblich. — Die Mitgliederbewegung ist befriedigend. Wir haben den höchsten Mitgliederstand der Vorkriegszeit bereits überschritten und befinden uns auf dem Marsche nach dem vierten Tausend. Bei Anspannung aller Kräfte kann dies Ziel noch im Jahre 1930 erreicht werden. — Klagen über die mangelhafte Einhaltung der Bauarbeiterzuschüsse waren keine Seltenheit. Vier Kollegen wurden bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit durch Unfall aus dem Leben gerissen. Eine Reihe von Kollegen erlitten Knochenbrüche, andere Kollegen Verletzungen. Neben den Baulegierten haben alle Kollegen darauf zu achten, daß nur auf solchen Rüstungen gearbeitet wird, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Anschließend streifte der Redner noch die uns bevorstehenden Aufgaben bei der Erneuerung der Lohnabkommen und des Neuabschlusses einiger Tarifverträge im Frühjahr. Die Zurückhaltung mit der ganzen Bautätigkeit trotz des sehr günstigen Bauwetters wird ein Aktivposten der Unternehmer bei den kommenden Lohnverhandlungen sein. Gerade deshalb müssen alle Kräfte mobil gemacht werden, damit wir in geschlossener Front vom Abwehrkampf zum Angriff übergehen können. — Den Kassenbericht gab Kollege Böll. Die finanzielle Seite der Baugewerkschaft ist befriedigend. Die bisherige Vorstandskasse wurde wiedergewählt. Anschließend sprach Kollege Müller über das Berufsausbildungsgesetz. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. — Zu den wichtigsten Problemen die uns beschäftigen, wurde eine Entschließung angenommen, in der gefordert wird, mit verstärkter Kraft dafür einzutreten, daß alle Bestrebungen, die auf eine Verschlechterung der Sozialgesetze abzielen, zurückgewiesen werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt machen es der Reichsregierung zur Pflicht, einen weiteren Ausbau der Sozialgesetze anzustreben und durchzuführen. Dies ist in erster Linie in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung notwendig. Die Gleichstellung der Verächtern in allen Sozialgesetzen muß in den Vordergrund unserer künftigen Tätigkeit gestellt werden. Um dies Ziel erreichen zu können, ist die Bauarbeiterchaft bereit, die Beiträge zu

zahlen, die die Durchführung unserer Forderungen ermöglichen. Aber nicht nur auf dem Wege einer Neuregelung der Beiträge soll das genannte Ziel zu erreichen versucht werden, sondern auch auf anderen Gebieten, insbesondere bei den höheren Pensionen. Die Reichsregierung muß aufgefordert werden, dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, wonach alle Pensionen, die jährlich mehr als 10 000 M betragen, auf diesen Satz herabzusetzen sind. Die durch diese Maßnahmen erzielten Ersparnisse sind den Kassen der Sozialgesetze zuzuführen. Ferner sind die Arbeiter, Angestellten und Beamten aus der Produktion zu entfernen, die Jahrespensionen über 1500 M beziehen, damit Erwerbslose in solche Arbeitsstellen gebracht werden können. Renten von Kriegsbekämpften kommen hierbei nicht in Betracht. Endlich verlangt die Generalversammlung, daß alle verfügbaren Gelder für Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Sind solche in geringem Maße vorhanden, so sind Auslandskredite zu beschaffen, und diese zur Belegung dem Wohnungsbau zuzuführen.

**Koblenz.** Ueber das „Ende des Reformismus“ in Koblenz berichtete kürzlich großspurig die kommunistische „Volksstimme“. Was war geschehen? Der Bundesvorstand hatte vier Mitglieder wegen Quertreibereien ausgeschlossen. Trotzdem diese Leute dann nichts mehr in den Versammlungen zu suchen hatten, drangen sie dennoch mit einer Anzahl verhefter Moskowiter am 23. Februar in die Jahresgeneralversammlung ein; natürlich mußte die Versammlung deshalb geschlossen werden. Das nennt nun die „Volksstimme“ einen „Sieg über den Reformismus“. Für die dann am 9. März einberufene Generalversammlung planten die Moskowiter ähnliche Störungen. Schon einige Tage vorher erzählte die „Volksstimme“, vom Bundesvorstand sei Rosenzweig erschienen, um die „Opposition“ niederzudrücken. Nunmehr müsse man erst recht in die Versammlung gehen, um den „Reformisten“ die übliche Antwort zu geben. Die Generalversammlung war gut besucht. Vor ihrem Beginn hatten sich die ausgeschlossenen unter Führung des in Versammlungs-sprengungen besonders erfahrenen kommunistischen Landtagsabgeordneten Benschel vor dem Lokal eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Versammlung setzten auch schon die üblichen Geschäftsordnungsreden ein, aber dabei zeigte sich, daß die übergroße Mehrheit diesen Rummel nicht mitmachte. Kollege Rosenzweig sprach dann über das Thema: „Warum Ausschüsse aus dem BVB?“ Wiederholt von lebhaften Beifallskundgebungen unterbrochen wies er an Hand des erdrückenden Materials die verräterische Demagogie der kommunistischen Gewerkschaftsleiter nach. Diese sogenannte Politik hat mit proletarischer Moral nichts mehr zu tun. Wer die Parolen der KPD in Gewerkschaftsfragen höher stellt, als die Satzungen unseres Bundes, für den ist kein Platz mehr in unserer Organisation. Der dem Vortrag gezeigte lebhaft Beifall zeigte den kommunistischen Drahtziehern, daß ihre Chancen auf den Nullpunkt gesunken waren. Die Folge war, daß sich die „Opposition“ nunmehr einer bemerkenswerten Sachlichkeit befleißigte, so daß die Versammlung einen geregelten Verlauf zu nehmen schien. Das paßte aber Rosenzweig nicht; er kommandierte den ausgeschlossenen Kohns zum Eindringen in die Versammlung. Kohns tat dies auch, obwohl ihm durch einstweilige Verfügung, unter Androhung einer Haftstrafe von zwei Monaten oder 400 M Geldstrafe, der Besuch der Versammlungen untersagt worden war; die Geldstrafe werden wohl nunmehr die Moskowiter übernehmen müssen. Kohns versuchte in der sofort einsetzenden starken Unruhe, eine Rede zu halten, wurde jedoch daran durch die Versammlungsteilnehmer gehindert. Kohns wurde angedroht, daß er durch die Polizei entfernt werden müsse, wenn er nicht freiwillig gehe, aber es nützte nichts. Die Absicht war eben, die Versammlung auflösen zu lassen, jedoch als die Schupo erschien, verließ Kohns ohne Widerrede das Lokal; seine Anhänger wollten allerdings im Saal den Tumult fortsetzen. Sie mußten sich sagen lassen, daß bei den Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksbolschewisten schon sehr häufig widerrechtlich Eingriffe auf ihre Aufforderung von der sonst so verhassten Polizei hinausgewiesen worden sind. Die Jahreskassenberichte von Wende und Strauß wurden dann auch mit auffälliger Ruhe entgegengenommen. Zur Vorstandswahl verjuchte die „Opposition“ wieder vorzustoßen, aber alle als Funktionäre vorgeschlagenen mußten unterschreiben erklären, daß im Falle einer Wahl für sie ausschließlich die Satzungen unseres Bundes maßgebend sind. Eine solche Unterschrift lehnten die vorgeschlagenen Anhänger Moskaus ab, jedenfalls in der Erwartung, dennoch gewählt zu werden. Aber die Versammlung tat ihnen diesen Gefallen nicht. Die Gesamtleitung wurde mit durchschnittlich vier Fünftel Mehrheit ausschließlich mit Kollegen der Amsterdamer Richtung besetzt. Das ist ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, daß im vergangenen Jahre die „Opposition“ die Mehrheit hatte. Der angestellte Kassierer, Kollege Struth, bisher Mitglied der KPD, wurde von dieser Partei ausgeschlossen, weil er es abgelehnt hatte, den neuen Moskaukurs mitzumachen. Kollege Wende schloß die Tagung mit der Bemerkung, daß sich in Koblenz endlich die Vernunft durchgesetzt habe, was auch nicht anders zu erwarten sei. Von den 2500 Mitgliedern der Bauwerk-schaft sind mindestens 90 Prozent echte Gewerkschafter und keine Wirrköpfe.

**Köln a. Rh.** In unserer Jahreshauptversammlung am 18. Februar gab nach üblicher Ehrung der verstorbenen Mitglieder der Vorsitzende Jäger den Geschäftsbericht. Danach war die Arbeitslosigkeit im verfloßenen Jahre ganz ungewöhnlich hoch, sogar in den Sommermonaten gab es viel Arbeitslose und jetzt stehen wir vor dem Frühjahr und das im vorigen Jahre im Kölner Stadtverordnetenkollegium festgesetzte Bauprogramm ist in seiner vierten Rate noch nicht in Angriff genommen. Die Leitungen der Bauarbeiterverbände haben dem Bürgermeister Dr. Adenauer das ganze Elend der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe vorgetragen und dringend ersucht, für die Belegung der öffentlichen Bauarbeiten einzutreten. In Lohnbewegungen waren zu führen: ein sechswochiger Streik der Püßer; ferner waren die Lohn- und Akkordverhältnisse beim Kanalbau und im Betongewerbe zu regeln. Der neue Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe hat trotz einiger Verbesserungen nicht voll befriedigt. Bei dem Kampf um die Arbeitslosenversicherung stand der Bauwerk-schaftsbund mit an erster Stelle. Es wird auch weiterhin notwendig sein, in diesem Kampfe nicht nachzulassen. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig;

die Jugendbewegung wurde durch fachliche Unterweisungen, Vorträge, Spiele und Wanderungen unterstützt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen muß noch besser werden. Im Verlauf des Geschäftsjahres waren 217 Projekttermine wahrzunehmen, sie brachten den Kollegen 8007 M. Kollege Müller berichtete über die Kassenverhältnisse. Für die Hauptkasse sind 258 512 M eingenommen worden, die Lokalkasse zeigte eine Einnahme von 97 406 M, ihre Ausgaben betragen 82 070 M, es verblieb ein Kassenbestand von 15 336 M. Der Vorsitzende der Bauarbeiterchuckkommission, Kollege Assion, berichtete über grauenhaft hohe Unfallziffern im Baugewerbe. So fanden im vorigen Jahre insgesamt 12 Bauarbeiter ihren Tod als Opfer der Arbeit; außerdem sind 50 Bauarbeiter schwer verletzt worden. Die Ueberwachung der Bauarbeiten war unzulänglich; so wurden im Jahre 1928 nur 26 % aller Betriebe kontrolliert. Nach der Aussprache, die nicht immer im Zusammenhang stand mit den Berichten und den Aufgaben des Bundes, wurde dem Kassierer und dem gesamten Vorstand Entlastung erteilt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder und Funktionäre. Bei den Bezirkslohnverhandlungen soll eine angemessene Lohnforderung gestellt werden. Von der Stadtverwaltung Köln soll gefordert werden, daß bei allen städtischen Bauvorhaben die bauausführenden Firmen vertraglich verpflichtet werden, ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch das Arbeitsamt zu decken.

**Magdeburg.** (Ein Pirat.) Im Oktober vorigen Jahres beschwerten sich von einer größeren Baufelle Pfostensarbeitskollegen darüber, daß ihnen nicht ihre Mitgliedsbücher zugestellt würden. Darauf stellte sich dann heraus, daß der „Bau delegierte“ Aufnahmescheine hatte ausfüllen lassen, aber das Geld nicht abgeführt hatte. Als die Kollegen Aufklärung verlangten, hatte der Pirat auf die Verwaltung geschimpft, die sich angeblich Zeit lasse. Er ließ sich dann von der Baufelle versehen, glaubte sich nun in Sicherheit. Bei einem Besuch verschwand der Bursche und täuschte beim Polier Krankheit vor. Auf eine schriftliche Aufforderung, das einbehalten Geld abzuliefern, antwortete er nicht. Es hatten sich 8 Kollegen gemeldet, von denen jeder für 4,55 M für Aufnahme und Beitrag Quittung hatten. Die Quittungen waren unterzeichnet mit Walter Beckert, Bau delegierter. — Auf eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft war er noch so dreist und schrieb uns, er habe das Geld abgeliefert, wolle aber — soweit Quittungen vorliegen — zahlen. Obwohl die Polizei ihm noch Gelegenheit gab, die Sache zu begleichen, machte er doch keine Anstalten dazu. Beckert wurde nun vom Amtsgericht zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist sehr milde. Es ist beklagenswert, daß solche Elemente auf den Baustellen das Vertrauen der Kollegen so mißbrauchen können. Darum seid vorsichtig bei der Wahl!

**Marienwerder.** Unsere Bauwerk-schaft hielt am 16. März ihre diesjährige Vertreterversammlung ab. Zunächst wurde das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen geehrt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Jürgens. Die Bau-tätigkeit war im vergangenen Jahre ungünstig; wir mußten uns fast ausschließlich auf die Siedlungsbauten beschränken. Erst im Sommer setzte die Bau-tätigkeit an der Heil- und Pflegeanstalt in Riesenburg ein, mußte jedoch schon im Spätherbst, aus Mangel an Zuschüssen des preussischen Staates, eingestellt werden. Wir hoffen jedoch, daß das Reich Mittel bereitstellen wird, die die Bauarbeiten, wenn auch etwas spät, doch noch ermöglichen. Durch den späten Beginn der Bau-tätigkeit sind die Tarifverhandlungen für uns nicht günstig ausgefallen, außerdem versuchen die Unternehmer unseren Kollegen die tariflich geregelten Ferien und den Polieren, soweit diese nicht dem Polierbund angehören, den Tariflohn zu entziehen. In beiden Fällen mußte das Arbeitsgericht entscheiden. Im Vorjahr sind 260 Klagen mit Erfolg durchgeführt worden, die den Kollegen 3196, — M einbrachten. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres um 216 gestiegen, so daß wir am Jahres-schluß einen Mitgliederbestand von 1720 hatten. Beschäftigt waren im Laufe des Jahres 1513, davon 1216 organisierte Bauarbeiter. Die restlichen 297, die größtenteils aus dem abgetretenen Gebiet zugezogen sind und fast nur mit Notstandsarbeiten beschäftigt wurden, müssen noch unserem Bund zugeführt werden. — Die Einnahme für die Haupt-kasse betrug 46 177,75 M, die Ausgabe 26 257,14 M. An Arbeitslose wurden 22 748,25 M, an Kranke 1515,65 M ausgezahlt. Die Bauwerk-schaftskasse vereinnahmte 27 213,37 M und verausgabte 21 214,31 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 6507,06 M. Die Anträge auf Erhöhung des Eintrittsgeldes und Erhöhung des Prozent-satzes für Hilfskassierer in den ländlichen Gebieten wurden dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. Das Verlangen einzelner Kollegen, unsere Bauwerk-schaft aufzuteilen, wurde vom Bezirksleiter, Kollegen Kinat, in gebührender Weise widerlegt. Der Vorstand sowie die drei Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt.

**Meiningen.** (Jahresbericht.) In unserer Jahres-versammlung gab Kollege Ahmus den Geschäftsbericht. Die Bau-tätigkeit war im verfloßenen Jahr gegenüber 1928 bedeutend geringer. Am Schlusse des Jahres zählten wir 85 % arbeitslose Mitglieder. Ein großer Teil hat die gesetzliche Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nicht erreicht. Zur Durchführung der Tarifverträge waren 19 Klagen vor den Arbeitsgerichten erforderlich. Des weiteren wurden 6 Sozialrentensachen und 23 Streikfälle vor den Arbeitsämtern erfolgreich vertreten. In 4 Fällen wurden Unternehmer wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit angezeigt. Die Jugendbewegung macht ebenfalls, wenn auch nur langsam, Fortschritte. Unsere Mitgliederzahl beträgt 1001. Durch rege Hausagitation im Frühjahr 1929 wurde der Mitgliederbestand um 10 % erhöht. — In fachlicher Aussprache wurde der Geschäftsbericht durch-gesprochen, und darauf der Vorstand einstimmig wieder-gewählt. An die Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Wolf trat Kollege Oskar Kleff. — Ein Vortrag des Kollegen Meyer über die Uenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde mit großem Interesse aufgenommen und ebenfalls sachlich durch-gesprochen.

**München.** In unserer Vertreter-versammlung am 16. Februar 1930 widmete der Vorsitzende Döbler den im letzten Jahre verstorbenen Kollegen einen kurzen Nachruf. Dann sprach unser Bundesvorsitzender, Kollege Bernhard, über Lohn- und Tarifpolitik. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte der Tätigkeitsbericht des Kollegen Döbler. Danach waren 76 Tarifamt-sitzungen und Zusammenkünfte mit den Unter-

nehmerverbänden nötig. Wegen Nichteinhaltung der tarif-mäßigen Arbeitszeit und Verstöße gegen die Arbeitsbedingungen mußte die Verwaltung in 464 Fällen einschreiten. In 24 Fällen kam es zu Arbeits-einstellungen. Ein Streik von längerer Dauer wurde von den Fliesenlegern geführt. In 114 Fällen mußten Sühnetermine oder Klagen vor den Gerichten wahrgenommen werden; dabei konnten im Vergleichsweg 3 881,15 M herausgeholt werden. Durch Pfändung wurden 2 446,92 M aufgetrieben, 1 932,58 M gingen verloren, weil die Pfändung fruchtlos auslief. Für die Hauptkasse wurden 389 109,05 M vereinnahmt, für die Lokalkasse 144 319,15 M; für Streiks und sonstige Unterstützungszwecke wurden 268 065,02 M ausgegeben, die Ausgaben der Lokalkasse erreichten die Summe von 145 308,28 M. Der Mitgliederbestand hob sich im Laufe des Geschäftsjahres von 8165 auf 8959. Invalide Mitglieder waren am Schluß des Jahres 509 vorhanden. — Kollege Hausladen befragte, daß die Revisoren die Kasse im Berichtsjahre zwölfmal revidiert und stets in bester Ordnung befunden haben. Die Neuwahl des Vorstandes ergab notwendige Veränderungen, weil Kollege Döbler als Bezirksleiter eingesezt ist. Es wurde an seine Stelle Hans Schmid gewählt. Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wurde vertagt. Die sonst nach der Satzung in diesem Jahre ausgeschiedenen Kollegen wurden wiedergewählt, auch die bisherigen Revisoren. Andere nötige Neuwahlen wurden vertagt. — Kollege Bernhart dankte dem Kollegen Eduard Döbler für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Bauwerk-schaft München. Am 15. Februar waren es 25 Jahre her, seitdem er dieses Amt angetreten hat. Ihm stiftete der Bundesvorstand für seine aufopfernde Tätigkeit eine prächtige Uhr mit Widmung. Auch der Kollege Franz Maier widmete namens der Sektionsführer der Bauwerk-schaft dem Kollegen Döbler Worte der Anerkennung; er überreichte einen schönen Blumenkorb. Im übrigen hat sich die Bauwerk-schaft die Abhaltung einer offiziellen Feier an-läßlich des Ausscheidens des Kollegen Hartl als Bezirksleiter und des Kollegen Döbler als Bauwerk-schaftsvorsitzender vorbehalten. Kollege Döbler dankte in bewegten Worten und bat, das bisher ihm entgegengebrachte Vertrauen auch auf seinen Nachfolger zu übertragen. Auch der ausscheidende Bezirksleiter, Kollege Hartl, ergriff das Wort, um nochmals für alle Anerkennung und Mitarbeit zu danken. Die übrige Tagesordnung wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bauwerk-schaftsbund ging die Versammlung auseinander.

**Reichenbach i. Vogtl.** Bauwerk-schaftsbund und Zimmerer-verband hatten kürzlich gemeinsam mit dem Ortsaus-schuß des BVB Reichenbach die baugewerblichen Arbeiter zu einer Pro-fest-versammlung in Mylau aufgerufen. Die Bauarbeiter waren zahlreich dieser Einladung gefolgt. Kollege Vogel sprach über den skandalösen Zustand, der den Bauarbeitern auch nach dem 9. März noch nicht die volle Arbeitslosenunterstützung bringt. Es scheint auch noch nicht zu genügen, daß die Bauarbeiter bei Arbeitslosigkeit während 3 Monaten eine Saisonunterstützung erhalten, die wesentlich unter den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge der Stadt Reichenbach steht. Die Bauarbeiter verlangen, daß sie wenigstens nach dem 9. März volle Arbeitslosenunterstützung erhalten. Ihre Arbeitslosigkeit ist gegenwärtig überhaupt nicht berufstüblich; wäre Konjunktur da, dann würde auch ange-sichts der günstigen Witterungsverhältnisse gebaut. Wenn man die Vorschläge der freigewerkschaftlichen Organisationen zur Ankerholung der Bau-wirtschaft nicht befolgt, dann darf man auch die Bauarbeiter nicht darunter leiden lassen. Daher fordern wir jetzt die volle Unterstützung und gleichzeitig die Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle baugewerblichen Arbeiter. — Der „oppositionelle“ Zimmerer Dähning verlangte die Ablehnung einer im Sinne des Vortragenden gehaltenen Entschließung, und zwar müsse sie deshalb abgelehnt werden, weil sie die KPD nicht eingebracht habe. Schließlich brachte auch die Entschließung der KPD, ein Zimmerer aus Falkenstein auf dem Motorrad. „Leider“ erhielt dieser Mensch-heitsbeglückter nicht das Wort, weil die Versammlung nur einberufen war für die Mitglieder von Reichenbach, Mylau und Rejchskau. Die Entschließung der BVB-Gewerk-schaft wurde fast einstimmig angenommen. In der Entschließung protestierten die Bauarbeiter gegen das Aus-nahmengesetz gegen die Saisonarbeiter; sie fordern, daß nach dem 9. März alle baugewerblichen Arbeiter die volle Arbeitslosenunterstützung erhalten müssen.

**Stein a. d. O.** In der General-versammlung am 23. Februar wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Auch bei uns hat sich die mindere Bau-tätigkeit ungünstig ausgewirkt. Die Einnahmen für die Haupt- und Bauwerk-schaftskasse blieben gegenüber dem Vorjahre etwas zurück. Es ist dies vor allem auf das teilweise Ubwandern in besser beschäftigte Bezirke zurückzuführen. In Unter-sitzungen wurden etwa 13 100 M ausgezahlt. Zurzeit sind 98 % unserer Mitglieder arbeitslos. Vor dem Arbeitsgericht wurden 16 Klagen und alle zu unseren Gunsten ausgetragen. In 12 Fällen wurden Streifigkeiten ohne Gerichts- und Schlichtungsstelle behoben. Mit den Arbeitsämtern wurde ein reger Verkehr gepflegt. Der § 89a des BVB-Gesetzes erforderte allein eine hohe Anzahl Einsprüche, die zu 80 % mit Erfolg durchgeführt wurden. Die Jahres-schlußkontrolle der Mitgliedsbücher ergab, daß trotz ernsthafter Bemühungen der Kassierer noch ein kleiner Teil Restanten vorhanden ist. Der Versammlungsbesuch hat sich gebessert. — Dem Bericht des Angestellten-obmannes folgten die Berichte der Fachgruppenobmänner. Der Jugendleiter Kollege Bruno Wiffig, Steinau, und der Fach-gruppenobmann der Töpfer, Otto Schlabs, Dyhernfurth, waren leider nicht erschienen. Die Aussprache zeigte, daß unter der Mithilfe der Kollegen fruchtbringende Arbeit geleistet worden ist. Die Vorstandswahl wurde durch Zuruf erledigt; in der Zusammensetzung des Gesamtvorstandes ergaben sich einige Uenderungen. Die Bestellung eines neuen Jugendleiters wird dem Vorstand überlassen. Fach-gruppenobmann der Töpfer ist nunmehr der Kollege Paul Gnaak, Dyhernfurth, Fachgruppenobmann der Bau-Werk-meister Kollege Scharmentke, Wohlau. Kollege Schmid von der Bezirksleitung sprach über „Zentralisation und Reichstarifvertrag“. Der Vortrag wurde beifällig auf-genommen. Dem Wunsch, die weit abliegenden Jahrestellen weiterhin wie bisher zu betreuen, soll Rechnung getragen werden.

**Wittenberge.** Am 23. Februar hielten wir unsere Vertreter-versammlung in Perleberg ab. Kollege

Schawe gab den Jahres- und Kassenbericht. Durch die schlechte Konjunktur im Berichtsjahr konnte ein Teil unserer Kollegen die 26 Wochen zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung nicht erreichen. Selbst in den besten Baumonaten hatten wir arbeitslose Kollegen. Die Mitgliederzahl stieg um 82 auf 1307. Die Baudelegierten haben sich bei den Unternehmern gegenüber dem Vorjahre besser durchgesetzt. Von einer gründlichen Arbeitsmethode kann aber noch keine Rede sein. Von schweren Unfällen blieb unsere Baugewerkschaft verschont, jedoch die vorgekommenen kleinen Unfälle mahnen nach wie vor, auf den Bauarbeiter zu achten. Die Verhandlungen über Anstellung eines Baukontrollieurs für die Driengig haben bisher keinen Erfolg gehabt. Bei den Arbeitsgerichten wurden 1330,21 M eingeklagt. 23 Streitfälle wurden durch schriftliches oder persönliches Verhandeln erledigt. Durch allzu große Vertrauensseligkeit der Kollegen zu dem Unterkassierer Jahn in Wittstock war es diesem möglich, den Bund durch gefälschte Marken um 1244 M zu schädigen. Der Bauarbeiter Ulroth wurde vom Gericht wegen Veruntreuung von Bundesgeldern zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt mit dreijähriger Bewährungsfrist und möglicher Wiedergutmachung des Schadens von 1750 M. Beide Kollegen wurden vom Bunde ausgeschlossen. — Der Lokalkassenbestand betrug am Jahreschluss 2514,69 M. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

## Aus den Fachgruppen

### Glasfer.

**Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt.** Eine Glasferkonferenz der hier genannten Bezirke tagte am 23. Februar in Zeitz. Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Geschäftsführer der Baugewerkschaft Zeitz, Kollegen Otto Herrmann, wurde festgestellt, daß die Fachgruppen Altenburg, Eilenburg, Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Halle, Jena, Merseburg und Zeitz durch je einen Delegierten vertreten waren. Nicht vertreten waren trotz Einladung Weimar, Dessau und Nordhausen. Nach einem Bericht des Kollegen Gerth, Erfurt, von der Reichskonferenz im Heim am Werlsee erklärten sich nach lebhafter Aussprache alle Delegierten gegen die dort angenommene Entschliebung. Es wurde bedauert, daß von 5 Vertretern unseres Tarifgebietes nur einer gegen diese Entschliebung gestimmt hat. Zur Schaffung von Bezirksarbeitsverträgen sprach dann Kollege Leipniz. Er schilderte, unter welchen Mühen der nun ablaufende Bezirksarbeitsvertrag zustande gekommen ist. In der Aussprache wurden die Mängel des Tarifes eingehend besprochen. Einen breiten Raum der Aussprache beanspruchte auch die Ferienfrage. Der jetzige Passus ist rechtlich ungenügend gestützt. Das Einkleben der Ferienmarken wird mangelhaft durchgeführt, zum Teil durch die Schuld der Kollegen. Verschiedene Neuregelungen sind unbedingt nötig. Der Bezirksarbeitsvertrag soll die nötigen Schritte hierzu einleiten. Der Bezirksarbeitsvertrag für Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt soll nicht gekündigt werden. Die Verhandlungskommission wurde gebildet durch Wahl der Kollegen Jekau, Altenburg, Gerth, Erfurt, Schmidt, Greiz, Döring, Halle, Ruckfäschel, Zeitz. — Das Lehrlingswesen im Glasergewerbe wurde lebhaft kritisiert. In manchen Fachgruppen ist die Zahl der Lehrlinge doppelt so hoch als die der Gesellen. In ihre Ausbildung durch die Meister wird nur in seltenen Fällen gedacht. Die Gesellenausschüsse haben zwar ihre Rechte wahrgenommen, konnten aber dem Lehrlingsunwesen nicht genügend feuern. Die Innungen möchten die Lehrzeit noch mehr verlängern. Leider versagen viele Eltern der Lehrlinge bei Befestigung der Uebelstände. Einzelne Fachgruppen haben mit der Innung örtliche Vereinbarungen getroffen über die Zahl der einzustellenden Lehrlinge. — Zur Entwicklung unserer Jugendgruppen konnten teilweise glänzende Fortschritte festgestellt werden. Zur Werbefähigkeit gab der Vorsitzende eine Anzahl Orte bekannt, wo noch unorganisierte Kollegen vorhanden sind. Es ist Pflicht jedes Kollegen, diese Kollegen zur Organisation heranzuziehen. — Nach den üblichen Dankes- und Schlussworten fand dann die Konferenz ihr Ende.

### Stukkateure und Putzer.

Das Hauptarbeitsgebiet im Stuckgewerbe ist die Rabitzbauweise. In der Nachkriegszeit nahm diese Bauweise einen ungeheuren Aufschwung. Heute finden wir in Hotels, Kinos, Theatern usw. keine unschöne Ecke, die nicht durch irgendeine Rabitzkonstruktion dem Auge gefälliger gemacht werden kann. Der chronische Platzmangel im „Grundstein“ läßt es nicht zu, über dies interessante Arbeitsgebiet längere Abhandlungen zu schreiben. Doch wozu haben wir unsere illustrierte Monatschrift „Das Bauwerk“. Jeder vorwärtstrebende Stukkateur muß es als Ehrenpflicht betrachten, Bezahler des „Bauwerk“ zu sein. Hier öffnet sich ihm ein Bronnen, aus dem er für die Praxis dauernd schöpfen kann. Kein Fachgruppen- oder Jugendleiter sollte es veräumen, die äußerst lehrreichen Aufsätze in Versammlungen und Jugendzusammenkünften zum Gesprächsstoff zu machen. Die Aufsätze sind so verfaßt, daß sie als Lehrgang zur Weiterbildung im Stuckgewerbe gelten können. Zahlreiche Photos und Federzeichnungen veranschaulichen die einzelnen Stadien der Arbeitsausführung. — Im Jahrgang 1929 erschienen in folgenden Heften Abhandlungen: in Nr. 2 „Rabitzfiguren und ihre Punktierung“, in Nr. 7 „Eine fluchtrechte Rabitzdecke“, in Nr. 8 „Der Korbbogen aus Rabitz“, in Nr. 11 „Gewölbekonstruktionen“, in Nr. 12 „Das Tonnengewölbe aus Rabitz“. — Im Jahrgang 1930 erschien im Heft Nr. 1 eine Abhandlung über „Das Kuppelgewölbe“. — Es folgen noch Abhandlungen über „Das Kreuzgewölbe“, „Das Netzgewölbe“, „Das Klostergewölbe“, „Luftkanäle aus Rabitz“, über „Stuck auf Rabitz“ usw. — Des weiteren verweisen wir auf die Aufsätze über neuartige Putztechniken. — Alle Aufsätze sind von Fachleuten geschrieben und die Bilder der Praxis entnommen. Wer es ernst mit seiner Berufsausbildung nimmt, bestelle sofort beim Vorstand der Baugewerkschaft unsere fachwissenschaftliche Zeitschrift. Alle erwähnten Nummern können noch nachgeliefert werden.

Berlin. In der Versammlung am 18. Februar gab Kollege Schack den Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit stieg im Vergleich zum vergangenen Jahre. Nur in den Monaten August bis November konnte von einer Kon-

junktur geredet werden. Landesarbeitsamt und Rundfunk wurden damals in den Dienst der Arbeitsvermittlung gestellt. Nach 8 Tagen wurden aber schon wieder Arbeiter entlassen. Die auswärtigen Kollegen teilten bald das Los der Berliner Arbeitslosen. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn sich diese Kollegen vorher bei der Fachgruppe in Berlin erkundigt hätten, ehe sie Fahrgeld für eine ganz unnötige Sache ausgegeben hätten. — In einer Versammlung wurde die Frage der Akkordarbeit behandelt. Mit 750 gegen 58 Stimmen wurde diese verneint. Trotz einjährigen Bestehens des Reichsarbeitsvertrages hatte sich die Schlichtungskommission wieder in 16 Sitzungen mit 71 Streitfällen zu beschäftigen, die teilweise das Tarifamt und auch das Haupttarifamt infolge der Grundfähigkeit (1?) beschäftigten. Der Abschluß des letzten Lohnabkommens hat die Berliner Kollegen nicht zufriedengestellt. Die gegnerischen Organisationen zeichnen sich dadurch aus, daß ihre Mitglieder versuchen, recht oft den Tarifvertrag zu umgehen. Nicht Unwissenheit ist das bei den Leitungen der sogenannten revolutionären Organisationen, sondern Zweck, damit dem Baugewerksbund alles in die Schuhe geschoben werden kann. Festgestellt ist, daß der vorjährige Leiter der Fachgruppe Stuck- und Gipsbaugewerbe im VföB, unter Umgehung des Arbeitsnachweises bei einer Firma König in Spandau in Arbeit trat. Bei den Großfirmen ist dies nicht möglich, weil der Betriebsrat für derartige Sachen nicht zu haben ist. Aber gerade bei den kleineren Firmen finden sich diese „Revolutionäre“ zusammen und schimpfen über den „Verrat“ des Baugewerksbundes. In der Novemberstatistik wurden in 80 Betrieben 2021 Kollegen erfaßt. Arbeitslos waren 122 Kollegen, so daß insgesamt 2143 Kollegen gezählt wurden. Davon waren über vier Fünftel im Baugewerksbund organisiert. In 25 Betrieben wurden 114 Lehrlinge gezählt. Dies ist ein Mehr von 21 im Verhältnis zum vorigen Jahre. Der Zeichenunterricht für die Lehrlinge wurde unter guter Beteiligung im Herbst wieder aufgenommen. Geplant ist auch, Modelle anzufertigen. An Stelle der auscheidenden Kollegen Herrmann Köppen und Otto Pfeiffer wurden die Kollegen Schwerdtfeger und Baumann gewählt. Beschlossen wurde, das Lohnabkommen zu kündigen.

**Reutlingen.** Die Fachgruppe der Gipser hielt am 23. Februar in Tübingen ihre zahlreich besuchte Jahresversammlung ab. Der Obmann Karl Henne gab einen kurzen Bericht vom letzten Jahr. Durch die Zunahme um 28 Mitglieder beträgt die Mitgliederzahl zurzeit 176. Leider sind immer noch einige Gipser unorganisiert. Besonders begrüßt wurde, daß der Bund auch auf der Alb Fuß fassen konnte. Kollege Ruff betonte, daß es im letzten Jahr vorwärts gegangen ist. Die Fachgruppe könne aber noch besser ausgebaut werden. In der Organisations-einteilung konnte eine Verbesserung erzielt werden. Der Reichsarbeitsvertrag ist gekündigt, es handelt sich darum, etwas Besseres abzuschließen. Bemängelt wurde, daß die Urlaubsbestimmungen unzulänglich sind. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, den Kollegen den Urlaub streifig zu machen. In allen Betrieben müssen Baudelegierte gewählt werden. Mißstände haben sich in der Lehrlingsprüfung ergeben, indem zu den Prüfungen keine Vertreter der Gesellen zugezogen wurden. Erst in der Herbstprüfung ist dies dann der Fall gewesen. Inverantwortlich ist es von den Eltern, wenn sie nicht darauf drängen, daß beim Lehrvertrag Lehrverträge abgeschlossen werden. Die Gesellen müssen an dem Ausbau unserer Jugendabteilung mitarbeiten. Zum Jugendtreffen in Reutlingen sollen die Gipserlehrlinge mit ihren Ausstellungsarbeiten beginnen. Die Aussprache beschränkte sich in der Hauptsache auf die Lehrlingsausbildung. Als Fachgruppenobmann wurde Karl Henne (Reutlingen) wieder- und für Tübingen Wilhelm Märkle (Ludmann) neugewählt.

### Töpfer und Fliesenleger.

**Hamburg.** In der Klagesache Schöpe gegen die Baugewerkschaft Hamburg ist folgender Vergleich geschlossen worden: „Zur Erledigung aller Ansprüche zwischen dem Kläger und dem Beklagten, Herrn Hugo Jken und anderen Funktionären des Beklagten, mögen sie aus Rechtsverhältnissen herkommen, welche es auch seien, verzichtet der Kläger auf seine Klagsforderung. Er verpflichtet, die Satzungen und Beschlüsse des Deutschen Baugewerkschaftsbundes strikte innezuhalten. Der Beklagte nimmt ihn deshalb, nachdem dies schon in allen Instanzen beschlossen ist, als vollberechtigtes Mitglied wieder bei sich auf. — Der Kläger nimmt die Privatklage vom 16. Dezember 1929 (Amtsgericht Hamburg, Abt. 10 für Strafsachen, 10 P 167/29) gegen Herrn Jken zurück. Auch etwaige andere, hier nicht genannte Klagen gegen den Beklagten oder dessen Funktionäre nimmt der Kläger zurück. Die Gerichtskosten in den namentlich aufgeführten Sachen werden geteilt, die außergerichtlichen gegeneinander aufgehoben. Der Beklagte verpflichtet sich, diesen Vergleich auf seine Kosten einmal im „Grundstein“ zu veröffentlichen.“

**Lauenburg i. P.** (Submissionsbericht.) Die Stadt Lauenburg schrieb kürzlich einen kleinen Posten Fliesenarbeit für den Schlachthof aus. Es waren von Töpfermeistern drei Offerten eingereicht. Schroeder verlangte 507, Czarnowski 678, Jache 1057 M. An Gesellenlöhnen kämen nach dem Tarifvertrag etwa 600 M in Frage. Dazu käme der Arbeiterlohn, die Lieferung von Zement, Sand und anderes. Der Herr Schroeder aber schmeißt die ganze Arbeit für 507 M Gesellen werden von ihm natürlich nicht beschäftigt. Der Magistrat hätte diesem „Unternehmer“, der nicht einmal die tariflichen Gesellenlöhne in Ansatz bringt, nicht die Arbeit zusprechen dürfen. Wo bleiben bei derartigen Mißständen die Tarifverträge!

## Vom Bau

**Weimar.** (Mehr Bauarbeiterchutz!) Ueber Bauarbeiterchutz wird in Bauarbeiterkreisen schon seit Jahrzehnten gesprochen; im „Grundstein“ in Mitgliederversammlungen und bei Konferenzen ist dieses Thema immer wieder erörtert worden. Den Behörden und Kollegen wurde immer wieder gesagt, daß der Bauarbeiterchutz, obwohl in unserem Sinne bereits verbessert, immer noch nicht ausreichend genannt werden kann. Ueber dieses Kapitel wird auch künftig noch sehr viel geredet werden müssen. Aber unseren Kollegen muß es auch einmal deutlich gesagt werden — vor allem jenen, die sonst immer so „schlau“ sein wollen —, daß auch sie sich

nicht so leicht über die Unfallverhütungsvorschriften hinwegsetzen dürfen, sei es beim Gerüstbau, bei Bohlenbelägen, beim Abdecken von Balkenlagen, bei Schutzgeländern, festen Leitergängen, Abdichtung im Winter usw. Uns als freien Gewerkschaftlern kommt in erster Linie die Berechtigung und die Pflicht zu, auf die zugestandenen Verbesserungen in den Schutzbestimmungen einzuwirken und diese den Bauarbeiterchutz behandeln, das ist bekannt. Auf den Schultern der Bauarbeiter liegt vor allem der Bauarbeiterchutz; deshalb muß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter gewählt werden. Dieser hat in erster Linie darauf zu achten, daß die Schutzbestimmungen auf der Baustelle hochgehalten werden. Tut er das nicht von sich aus, dann müssen ihn seine Kollegen dazu anhalten. Es kann nicht angehen, daß Mißstände erst dann beseitigt werden, wenn ein Unglück geschehen ist. Ferner ist nötig, an allen Orten Bauarbeiterchutz-Kommissionen einzusetzen; diese Kommissionen müssen praktische Arbeit leisten durch lehrreiche Vorträge, durch Baukontrollen mit Photoaufnahmen und anderes. Dabei gilt es, Material für die Sachbearbeiter des Bauarbeiterchutzes im Bundesvorstand heranzuschaffen. Die Baugewerkschaft Weimar hält mittels eines kleinen Lichtbildapparates von Zeit zu Zeit in den Jahrestellen und Fachgruppen Vorträge. Lichtbilder über Unfallverhütung, Bildungs- und Berufsfragen können jederzeit beim Bundesvorstand angefordert werden. Wir haben in Weimar mit solchen Vorträgen gute Erfahrungen gemacht. Wir empfehlen deshalb auch den anderen Baugewerkschaften, wo dies noch nicht geschehen, sich einen solchen Lichtbildapparat anzuschaffen. Das Lichtbild unterstützt in wirkungsvoller Weise den Vortrag; dieser wird leichter verstanden, auch werden solche Veranstaltungen besser besucht. Vor allem ist eine solche Tätigkeit in den ländlichen Jahrestellen am Platze. Man sollte die langen Abende dazu ausnützen. Auch in den Jugendabteilungen sollte das Lichtbild mehr verwendet werden. Wir schaffen auf diese Weise unserem Bestreben nach besserem Bauarbeiterchutz eine gute Stütze!

## Allgemeine Rundschau

**Amts-schimmel, soziales Unverständnis und berufliche Arbeitslosigkeit.** Die gesetzliche Mindestdauer der sogenannten beruflichen Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung ist bereits überschritten. Vergeßlichkeit kann das nicht sein, denn unser Bundesvorstand hat rechtzeitig in einem Schreiben an das Ministerium an den Termin erinnert und gefordert, daß die Beendigung der beruflichen Arbeitslosigkeit zum 9. März ausgesprochen wird. Auf unser Schreiben ist dem Bundesvorstand bisher keine Antwort zugegangen. Der Amts-schimmel geht also auch im Reichsarbeitsministerium selbst bei dringenden Angelegenheiten nicht im Trab. Es ist deshalb angebracht, daß der Reichsarbeitsminister seine Ministerial- und Regierungsrats-schimmel einmal antreibt. — Zur Sache selbst ist nur noch zu sagen, daß wir nochmals energisch dagegen protestieren, die Angehörigen einer Gewerbegruppe in der Arbeitslosenversicherung gegenüber allen anderen zurückzusetzen. Dafür ist zwar der Reichsarbeitsminister nicht verantwortlich zu machen, da diese Zurücksetzung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung das Werk eines der Arbeiterchutzes nicht wohl gesinnten Reichstages ist. Aber vom Reichsarbeitsministerium dürfte erwartet werden, daß es diese Zurücksetzung mildert, indem es die Mindestfrist verordnet hätte. Die Anwendung der Höchstfrist gegenüber den baugewerblichen Arbeitern als einzige Gruppe ist selbst dann noch unsozial und größtes staatsbürgerliches Unrecht, wenn sie unter dem Gesichtspunkt der schlechten Reichsfinanzen diktiert ist. Gleichberechtigung muß auch in der Arbeitslosenversicherung ein Grundsatz sein, nach dessen Verwirklichung gestrebt werden muß!

**Ende der beruflichen Arbeitslosigkeit!** Wie wir während des Druckes dieser Nummer des „Grundstein“ erfahren, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 21. März 1930 für die Berufe und Gewerbe, in denen eine berufliche Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt ist, das Ende der beruflichen Arbeitslosigkeit für den Winter 1929/30 mit dem Ablauf des 29. März 1930 festgesetzt. Die Eingabe unseres Bundesvorstandes ist also doch nicht ganz ohne Erfolg gewesen.

**Paul Umbreit als Jubilar.** Dieser Tage waren es 30 Jahre, seitdem Paul Umbreit das Amt eines Redakteurs bei der „Gewerkschafts-Zeitung“ bekleidet. Bald nach der Gründung der ehemaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schuf sie sich ein Organ, das „Correspondenzblatt“. Seit 1924 erscheint diese Wochenschrift unter dem Titel „Gewerkschafts-Zeitung“. Das „Correspondenzblatt“ wurde fast ein Jahrzehnt lang von Carl Legien geleitet. Am 16. März 1900 trat Paul Umbreit in die Redaktion ein, welchen Posten er noch heute inne hat. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ ist das Blatt eines der größten Organisationsgebilde der ganzen Welt. In den verflochtenen 30 Jahren hat sich die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands zu dem maßgebendsten Faktor im Staate entwickelt. Daraus ergibt sich die Bedeutung einer solchen Wochenschrift. In den drei verflochtenen Jahrzehnten ist das Organ des DGB, Richtschnur und Leitfaden gewesen in all den theoretischen Auseinandersetzungen, dem Werden und Gestalten einer neuen Welt. Paul Umbreit hat das Blatt mit Umsicht und großer Sachkenntnis geleitet. Niemand kann heute an die Gewerkschaftsbewegung vorübergehen, ohne nicht die „Gewerkschafts-Zeitung“ zur Hand zu nehmen. Sie ist das Blatt, in dem jeder die Grundzüge und das Wollen der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung nachlesen kann. Kollege Umbreit ist daneben im Reichswirtschaftsrat tätig, wo er seine sozialpolitischen Kenntnisse gut zu verwerken vermag. Wir wünschen diesem Kollegen, der sich nie in den Vordergrund drängte, sondern sich stets bescheiden im Hintergrund hielt, noch viele Jahre Gelegenheit, das von ihm ausgebaute Blatt zu leiten!

**Vollschweißliche Klätter.** Die Kündigung der Lohn-tarife im Baugewerbe hat selbstverständlich die RW. auf den Plan gerufen, obgleich sie auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Aufgabe zu erfüllen hat. Aber sie mißt sich auch selbst diese Aufgabe gar nicht zu, sondern ihre Aufgabe ist nach wie vor die Zer-

schlagung der freien Gewerkschaften. Das geht auch aus einem Rundschreiben der Bezirksleitung der KPD. Essen hervor, das an die KPD-Mitglieder der „Industriegruppe Bau“ gerichtet ist. In dem Rundschreiben wird gesagt, die „Gewerkschaftsbürokratie“ denke in der kommenden Lohnbewegung nicht einmal daran, Mitgliederversammlungen durchzuführen. Diesen Schwund braucht die KPD, um ihren Mitläufern weiszumachen, daß sie alles unternehmen müsse, um die Mobilisierung der Bauarbeiter-schaft zu erreichen. Zu diesem Zwecke will sie als „revolutionäre Opposition“ in der Lohnbewegung, besser gesagt, außerhalb der Lohnbewegung, „über die Köpfe der „Gewerkschaftsbürokratie“ hinweg, selbständige Bewegungen und Kämpfe für die Forderungen der Bauarbeiter auslösen“. Als Auftakt zu diesen Kämpfen ist am 23. März in Essen eine Delegiertenkonferenz der „Industriegruppe Bau“ abgehalten worden, die nach der Art ihrer Einberufung eine Art bolschewistischer Katholikentag ist, da nicht nur die Delegierten, sondern laut Beschluß der Bezirksleitung der KPD, alle Bauarbeitermitglieder der KPD, zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet sind. KPD-Mitglieder sollen sich aber nur in den seltensten Fällen als Delegierte wählen lassen, sondern die Mandate sollen den parteilosen Arbeitern zugute kommen. Aber nicht nur sämtliche Bauarbeitermitglieder der KPD, sind zur Teilnahme verpflichtet, auch die erwerbslosen KPD-Bauarbeiter sollen nach dem Rundschreiben alles versuchen, um das Fahrgehalt für die Sonntags-Rückfahrkarte zur Delegiertenkonferenz aufzubringen. Dazu sollen noch die Sympathisierenden kommen, die als Gäste an der Teilnahme verpflichtet sein sollen. Das Programm dieses bolschewistischen Katholikentages war gegen Einberufung von 50 % zu haben. Wenn immer wieder abgelehnt wird, daß die KPD, ihre freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder verpflichtet, gegen ihre gewerkschaftlichen Organisationen vorzugehen, dann bringt demgegenüber dieses Rundschreiben wieder einmal einen Beweis für die Richtigkeit dieser schon so oft gemachten Feststellung. Auf Seite 5 des Rundschreibens der Bezirksleitung der KPD-Ruhrgebiet heißt es, daß jeder Bauarbeiter verpflichtet ist, mindestens einmal im Monat Aktions-Fondsmarken der revolutionären Gewerkschaftsopposition zu beziehen. Einen Teil der eingehenden Gelder behalten die Fraktionen, der andere Teil geht an die Bezirksleitung, KPD-Abteilung Gewerkschaften. Welchem Zweck die Konferenz und die Aktionsfondsmarken dienen sollen, geht aus dem Schlußsatz des Rundschreibens hervor. Das große Ziel der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ ist selbständige Organisation, Auslösung und Führung von Bewegungen und Streiks auf den Baustellen. — Wir brauchen diesem unerschütterlich preisgegebenen Ziele keinen Kommentar hinzuzufügen; es spricht für sich selbst.

„Sparaktion“ zu Lasten der Arbeitslosenversicherung. Wir haben noch immer einen Reichsparkommissar. Dr. Saemisch ist kein Name, und er mag schon ganz ersprießliche Arbeit geleistet haben. Vorausgesetzt, daß er's nicht immer so macht, wie in diesem Fall: Mit der Prüfung der Frage, wie bei der Verwaltung der Reichsanstalt für WAWG. Ersparnisse gemacht werden können, hat Dr. Saemisch den beim Preussischen Handelsministerium aus Eiferfüchtelei ausgeschiedenen früheren Ministerialdirektor Bail betraut. Der ehemalige Ministerialdirektor braucht selbstverständlich nicht stempeln zu gehen, denn er bezieht einschließlich einer Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Schichau A.-G., eine Pension von 25 000 M. jährlich. Mit diesem Mann hat Dr. Saemisch für die Tätigkeit als Arbeitslosenversicherungs-Sparkommissar einen „Werkvertrag“ abgeschlossen, der ihm noch einmal das volle Ministerialdirektorgehalt zusichert. Für die Erstattung von Gutachten bekommt nunmehr Herr Bail monatlich eine Vergütung von 1500 M. Seine Gesamtbezüge belaufen sich somit auf 43 000 M. jährlich. Muß der Mann tüchtig sein! Diese „Sparaktion“, die sicherlich dem stets von „der Wirtschaft“ Geforderten entspricht, riecht bedenklich nach Pfründenwirtschaft. Der Herr Reichsfinanzminister, der als Volksparteiler doch ein Mann der „Wirtschaft“ ist, sollte schleunigst dem Herrn Reichsparkommissar zeigen, was wirtschaftlich und sparsam ist.

Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit überschritten? Endlich ist das Anwachsen der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen. Ende Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung 2 378 000. Am 8. März wurden noch 2 363 000 Arbeitslose von der Arbeitslosenunterstützung betreut. Also ein Rückgang von 15 000 Arbeitslosen. Einschließlich der Krisenunterstützung waren am 28. Februar 2 656 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Somit konnten erstmals die Zugänge von neuen Arbeitsuchenden durch die Abgänge an Arbeitslosen ausgeglichen werden. — Es ist zu begrüßen, daß auf dem Arbeitsmarkt endlich einmal eine Veränderung sich bemerkbar macht. Doch wird es noch lange dauern, ehe von einem gründlichen Umschwung auf dem Arbeitsmarkte gesprochen werden kann.

Die Arbeitslosenversicherung die Pestbeule am deutschen Wirtschaftskörper. Bei der immer noch anhaltenden unsichlichen und teilweise demagogischen Kritik an „Mißständen in der Arbeitslosenversicherung“ hat die „Braunschweigische Landeszeitung“ einen Höhepunkt erstiegen, indem sie die Arbeitslosenversicherung als Pestbeule am deutschen Wirtschaftskörper bezeichnet. Es genügt, diese Äußerung eines überfahrenen Spießbüßers an dieser Stelle niedriger zu hängen. Ein Hundstoft aber ist der Angehörige der Arbeiterklasse, der jetzt noch die „Braunschweigische Landeszeitung“ durch Abonnement unterstützt. Heraus mit der Presse des Bürgerturns, der Rechts- und Linksbolschewisten aus den Arbeiterhaushalten!

Haus der Technik in Essen. Die neuen Räume des Hauses der Technik in Essen werden am 1. April eröffnet. Alle Vorlesungen sind dann in den eigenen, modernen Vortragssälen. Das Sommersemester 1930 sieht, wie immer, eine Beschränkung in der Zahl der Vorträge vor; die Vortragzeiten, 7 bis 9 Uhr abends, bleiben die gleichen. Hörekkarten zu 1 M je Vortragsstunde, zu 2 M je Abend, Semesterkarten für den Sommer zu 6 M sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Hauses der Technik, Essen, Rathenaufstraße, oder an der Abendkasse eines jeden Vortrages.

Sprachkurse. Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die

neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitgig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung und Sprachlehre; „mir oder mich“, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Der Zementabsatz im Februar. Der Zementverband im Februar weist mit 294 000 Tonnen gegenüber dem Januar mit 315 000 Tonnen einen kleinen Rückgang auf; jedoch erklärt sich die zahlenmäßige Abnahme aus der Kürze des Monats. Der Zementabsatz im Februar 1929, der nur 86 000 Tonnen betrug und das seit Jahren schlechteste Monatsergebnis darstellte, kann in Anbetracht des damaligen scharfen Frostes nicht als Vergleich herangezogen werden. Dagegen kamen im Februar 1928 502 000 Tonnen zum Versand, also über zwei Drittel mehr als im Februar 1930. Dieser Vergleich zeigt treffend das starke Daniederliegen der Bauätigkeit.

**Wer ernten will, muß säen!**

Für die Woche vom 24. bis 30. März ist der 13. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

**Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das 4. Quartal 1929.**

| Einnahmen. |  |                |
|------------|--|----------------|
| An         | Beiträgen  | 5 446 679,30 M |
|            | Streikbeiträgen  | 711,50 "       |
| Für        | Mitgliedsbücher  | 4 870,20 "     |
|            | Erlaubbücher   | 422, — "       |
|            | Kalender   | 12 501,60 "    |
|            | Niederschriften  | 23,40 "        |
|            | Buchhüllen   | 1 016,10 "     |
|            | Markenmappen   | 222,50 "       |
|            | Bundesnadeln   | 943,85 "       |
|            | Bauabend   | 1 156,70 "     |
|            | Versehiedene Schriften                                       | 562,70 "       |
|            | Zinsen   | 733 187,72 "   |
|            | Kalender-Anzeigen  | 400, — "       |
|            | Zahlliste  | 316,65 "       |
|            | Sonstige Einnahmen   | 2 089,16 "     |
|            | Summa  | 6 205 103,38 M |
| Ausgaben.  |  |                |
| Für        | „Grundstein“, „Jungvolk“ und „Bau-Werkmeister“               | 236 312,94 M   |
|            | „Bauwerk“  | 6 054,03 "     |
|            | „Gewerkschaftszeitung“ und „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ | 8 557,70 "     |
|            | Agitation und Zuschuß an die Bezirkskassen                   | 164 839,16 "   |
|            | Streiks und Baupfennen                                       | 51 495,85 "    |
|            | Verhandlungen  | 4 781,30 "     |
|            | Unterstützung an Arbeitslose                                 | 3 263 840,24 " |
|            | „ „ „ Kranke   | 648 893,01 "   |
|            | „ „ „ Invalide   | 163 599,35 "   |
|            | „ „ „ Gemäßregelte   | 2 930,50 "     |
|            | „ „ „ Reisende   | 13 459,08 "    |
|            | „ „ „ in Sterbefällen  | 153 580,55 "   |
|            | „ „ „ Rechtschuldsachen                                      | 12 140,42 "    |
|            | Verwaltungszuschuß an die Baugewerkschaften                  | 29 770,15 "    |
|            | Konferenzen und Sitzungen                                    | 18 809,45 "    |
|            | Unterrichtskurse   | 15 847,43 "    |
|            | Beitrag an den WGB.  | 31 486,50 "    |
|            | Bundeschule des WGB. 2. Rate                                 | 101 667,90 "   |
|            | Beitrag an die Bauarbeiter-Internationale 2. Rate            | 10 878,90 "    |
|            | Umzug nach Berlin  | 52 354,24 "    |
|            | Bibliothek   | 1 088,48 "     |
|            | Schriften  | 28 626,05 "    |
|            | Sachliche Verwaltungskosten:                                 |                |
|            | a) Drucksachen   | 8 320,05 "     |
|            | b) Beitragsmarken  | 11 668, — "    |
|            | c) Zahlkarten  | 160,72 "       |
|            | d) Karten aufziehen  | 1 091,60 "     |
|            | e) Buchhüllen  | 1 218,60 "     |
|            | f) Bundesnadeln  | 10 151,50 "    |
|            | g) Lichtbildapparate und Material                            | 5 251,34 "     |
|            | h) Film-Konto  | 10 104,40 "    |
|            | i) Zeichnungen   | 800, — "       |
|            | k) Autos   | 41 493,95 "    |
|            | l) Rechen- und Schreibmaschinen                              | 3 188, — "     |
|            | m) Stempel   | 507,80 "       |
|            | n) Büromiete, Reinigung und Licht                            | 8 158,63 "     |
|            | o) Bürobedarf u. Zeitungsubonnement                          | 18 824,75 "    |
|            | p) Porto, Fracht und Strafporto                              | 11 874,71 "    |
|            | q) Fernsprechgebühren  | 1 501,11 "     |
|            | Persönliche Verwaltungskosten:                               |                |
|            | a) Gehalt der Vorstandsmittglieder                           | 31 442, — "    |
|            | b) Bürohilfsarbeiter und Arbeiterinnen                       | 63 868,18 "    |
|            | c) Bundesauschluß  | 300, — "       |
|            | d) Revision der Bundeshauptkasse                             | 230,25 "       |
|            | e) „ „ Baugewerkschaften                                     | 1 016,25 "     |
|            | f) Versicherung der Angestellten                             | 91 820,76 "    |
|            | Anteil der Baugewerkschaften an Jugendmarken                 | 49 303,89 "    |
|            | Verluste in den Baugewerkschaften                            | 4 946,75 "     |
|            | Summa  | 5 398 261,47 M |
| Bilanz.    |  |                |
|            | Einnahme   | 6 205 103,38 M |
|            | Ausgabe  | 5 398 261,47 M |
|            | Mehreinnahme   | 806 841,91 M   |

Berlin, 16. März 1930. Herm. Kober, Kassierer.  
Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen oder in bar vorgelegt worden.  
Die Revisoren:  
C. Hellmuth, Philipp Werner, W. Voigt, R. Hagemann.

**Bekanntmachung des Bundesvorstandes**

Das Abrechnungsmaterial für das erste Vierteljahr ist am 20. März an die Vorsitzenden der Baugewerkschaften versandt worden. Baugewerkschaften, die es nicht erhalten haben, müssen es umgehend bei der Bundeskasse anfordern. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Beträge, die die Baugewerkschaften für Kalender, Buchhüllen, Bundesnadeln, „Bauwerk“, Einbände usw. an die Bundeskasse zu zahlen haben, nicht als „sonstige Einnahmen“ für die Bundeskasse eingeseht werden dürfen. Diese Beträge sind besonders an die Bundeskasse einzufenden.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**

- Dresden (Seifersdorf.) August Großmann, M., 72 J. (Radeburg.) Ernst Janke, Hilfsarbeiter, 62 Jahre. Düsseldorf. (Gerresheim.) Wilh. Gottschlag, M. 53 J. (Neuß.) Josef Wittkowski, Maurer, 70 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Walldorf.) Georg Becker, M., 51 J. (R. Schwalbach.) Johann Fay, Maurer, 67 Jahre. Gatz/Rügen. Ernst Grundis, Maurer, 57 Jahre alt. Karl Schütt, Maurer, 81 Jahre alt. Gera. Gustav Harnisch, Maurer, 59 Jahre alt. Hof. (Rehau.) Josef Kuchenreuther, Hilfsarb., 40 J. Königsberg Hermann Laurien, Hilfsarb., 45 Jahre. Gustav Schänkat, Maurer, 80 Jahre alt. Kreuzburg O.-S. (Bobland.) Johann Stanošek, M. 51 J. Leipzig. Oswald Binder, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Magdeburg. (Samswegen.) Ewald Bähr, Arbeiter, 29 J. Mainz. (Niederwieseln.) Karl Grauer, Maurer, 50 J. (Schwabsburg.) Johann Groben, Hilfsarbeiter, 42 J. Mannheim. (Frankenthal.) Heinrich Fouquet, M., 70 J. Marienwerder. Josef Omischinski, Hilfsarbeiter, 53 J. München. (Westend-Laien.) Konrad Mayer, M., 61 J. Nowawes, Wilhelm Heidrich, Bauhilfsarb., 41 J. Nürnberg. (Fürth.) Konrad Dietz, Maurer, 85 Jahre. (Fürth.) Friedrich Kestler, Hilfsarbeiter, 28 Jahre. Hermann Linhard, Maurer, 54 Jahre alt. Michael Maisel, Erdarbeiter, 40 Jahre alt. (Heroldsberg.) Johann Richter, Maurer, 56 Jahre. Leonhard Schmidt, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt. (Fürth.) Hans Schuster, Maurer, 41 Jahre alt. Georg Wagemann, Maurer, 54 Jahre alt. Georg Wagner, P., 54 Jahre alt. Redlinghausen. Wilhelm Gramm, Baufontrollleur, 47 J. Regensburg. Johann Weinmann, Hilfsarbeiter, 74 J. Schweidnitz. Gustav Krusche, Erdarbeiter, 68 Jahre. Franz Schmidt, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt. Steffin. Paul Ehlert, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt. Paul Ehlert, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt. Karl Hinz, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt. August Hinzpeter, Maurer, 60 Jahre alt. August Jordan, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt. Albert Melcher, Maurer, 47 Jahre alt. Ulm. (Burgau.) Jakob Amann, Hilfsarbeiter, 56 Jahre. Wiesbaden. (Erbenheim.) Karl Ott, III. Maurer, 63 J. Ehre ihrem Andenken!

**Baugewerkschaft Gützkow.**  
Das Umhängen nach Arbeit ist verboten. Alle ausreisenden Kollegen haben sich zu melden beim Kollegen C. Solman, Grepelstr. 5.

**Baugewerkschaft Kreuznach.**  
Unser Bildo befindet sich vom 10. März an Mannheimer Str. 181, 1. Etage, Telefon 579.

**Baugewerkschaft Potsdam.**  
Nach Versammlungsbefluß wird vom 1. April bis zum 1. Oktober kein Totalschick mehr gezahlt. Dies zur Mitteilung, um den wandernden Kollegen unnütze Wege zu ersparen.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter.**

„Grundstein zur Einigkeit“ (Zuschußkasse) Stij Hamburg.  
Am 4. Mai werden in allen Verwaltungsstellen die Abrechnungen für die 22. Generalversammlung, die am 16. Juni 1930 in Magdeburg abgehalten wird, gewährt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in seiner Verwaltungsstelle zu erscheinen, dort werden wichtige Angelegenheiten bekanntgegeben. — Das gesamte Abrechnungsmaterial ist an die Verwaltungsstellen gefandt worden. Wer kein Material erhalten hat, muß dies sofort dem Zentralbüro melden. Von dort kann auch noch Abrechnungsmaterial bezogen werden. Der Vorstand. F. A. A. B e e g.

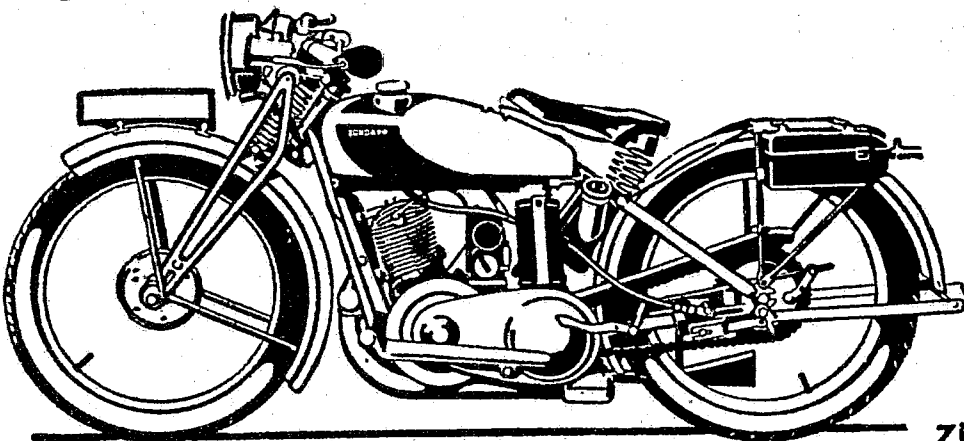
**Bücher u. Schriften**

Ratgeber für Bauführer und Poliere im Eisenbetonbau. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage von E. Klett. 103 Textabbildungen. Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W 3, Wilhelmstr. 90. Preis 5,20 M. Der Ratgeber enthält zunächst allgemeine Ausführungen über das Wesen des Eisenbetons und seine Grundformen, sodann über die Baufstoffe selbst, sowie über Schalung, Bewehrung und Rüstung, und über die Herstellung und Sachbehandlung des Betons. Die beiden Schlußabschnitte behandeln die Güteprüfung des Betons und Baunfälle infolge mangelhafter Ausführung.  
Die politischen Gefangenen in der Sowjetunion. Von N. Abramowitsch. Mit einem Vorwort der Vorsitzenden der „Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen“, Senator Louis de Broquere-Brüssel und Arthur Crispin, M. d. R., Berlin, Verlag S. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 60 J. — Die im Auftrag der Sozialistischen Arbeiter-Internationale verfaßte Broschüre ist eine Anklage gegen das System des Terror, das in Sowjetrußland zu einer ständigen Einrichtung geworden ist. Wer das Wesen der bolschewistischen Diktatur in Rußland verstehen will, wird in der Broschüre wertvolles Aufklärungsmaterial finden.  
Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen. Die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930. Für die funktionäre herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund, Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Verlags-gesellschaft des WGB., Berlin C. A. Zwickstr. 6a. Ladenpreis 1 M. 40. Die Broschüre ist eine Aufklärungsschrift für die Gewerkschaftsfunktionäre, die sich mit wirtschaftspolitischen Dingen einigender zu befaßen haben und die den Wunsch hegen, sich über die Gesichtspunkte Klarheit zu verschaffen, auf die es im Kampf um den Lebensfortschritt der Arbeiterklasse und um die sozialen Er-zugungsfragen der Republik entscheidend ankommt. Die Kämpfe um den Jugendplan, um die Finanzreform, um die Sozial- und Arbeitslosenversicherung haben in Verbindung mit der augenblicklichen Kon-junkturschwäche den Ueberblick über Lage und Entwicklung der Wirt-schaft getrübt und erschwert. Hier greift die Aufklärungsschrift ein. Sie schließt mit eingehendem Zahlenmaterial den Aufstieg der deut-schen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Wilhelm Bernhardt), Schriftleiter: Arthur Schmitz, Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Paul Lange, Berlin SW 11. Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68.

# Der Siegeszug der Zündapp-Räder

In sieben Jahren ist der Jahresumsatz auf das 16fache gestiegen. Jedes siebente Motorrad, das 1929 im Deutschen Reich zugelassen wurde, war eine Zündapp-Maschine. Der beste Motor im besten Rahmen schuf ihr diesen Namen.

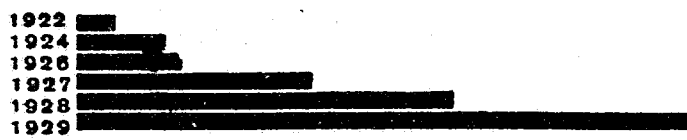


BARPREISE AB WERK:  
 MODELL Z 200 steuer- und führerscheinfrei RM 690.- bis RM 920.-  
 MODELL Z 300 mit patentiertem Stahlrahmen RM 810.- bis RM 1040.-  
 Auf Wunsch bequeme Zahlungsbedingungen!

ZÜNDAPP G.m.b.H.  
NÜRNBERG

BERLIN W57, Bülowstraße 27  
 KÖLN, Kaiser-Wilhelm-Ring 20  
 HAMBURG, Chilehaus  
 MÜNCHEN, Sonnenstraße 15

Der Zündapp-Kundendienst hat seine Seele in der Maschine selbst. 75000 Zündapp-Fahrer und unser geringer Umsatz in Ersatzteilen bestätigen, daß ein Zündapp-Rad auch bei angestrengtestem Betrieb erstaunlich wenig Ersatzteile und Reparaturen braucht.



## Unreines Blut

Ist die Grundlage, auf der viele Leiden, wie Gefäßleiden, Hautausschläge, Nerven, Rheumatismus, Säureharn (bei gleichzeitiger starker Lebensweise), erst entstehen können. Wer seine Gesundheit lieb hat, sollte deshalb sein Blut von Zeit zu Zeit gründlich reinigen. Philippburger Serbaria-Blutreinigungstee und Entfärbungstee befreit das auf angenehme Weise und säubert das unreine, veräuferte Blut, ohne unan-

nehmlich abzuführen. Dieser Tee ist wohlschmeckend und verleiht Wohlbehagen, Lebenslust, Energie und Schaffensfreude.  
 Dankförmig: „Mich haben über Ihren Radikal-Blutreinigungstee mein Lob ausgesprochen. Habe mein drei Jahre altes Weidenleiden nur durch Ihren Tee geheilt. G. Böhm, Gietweg.“ — „Die Blutreinigungstee hatte bei meiner Tochter großartige Wirkung! Sie hatte beide Hände voll Flechten, welche schon nach wenigen Monaten ganz verschwunden sind. G. Aug. Meißner, Weinsheim b. Laufen (Wtbg.).“ — „Bin mit Ihrem Blutreinigungstee sehr zufrieden. Habe erst 2 Pakete verbraucht und fühle mich wie neugeboren. Wenn Dank für die gute Wirkung! G. Karl Schörr, Schiffweiler.“ Nur 3-6 Pakete.

Paket RM. 3.— (Um Kurunterbrechungen zu vermeiden, bestelle man möglichst nicht unter 3 Paketen!) Mögen Sie keinen Kräutertee trinken oder ist Ihnen die Durchführung einer Kur im Büro, in der Fabrik, auf der Reise usw. unmöglich, dann nehmen Sie unsere Serbaria-Kräuterpulver-Pakete Nr. 19! Kleine, leichtschleppbare Döschenpakete, gefüllt mit feinpulverisierter Serbaria-Kräuter-Extrakt-Wischung. Trocken einnehmen, ohne Beigefüge, sehr wirksam! Originalpackung mit 60 Paketen RM. 5.—. Großpackung kostenlos. Die Zusammenfassung des Tees ist auf der Originalpackung angegeben.  
 Alleiniger Hersteller:  
 Serbaria-Kräuterparadies, Philippburg B 306 (Sachsen).

# LEST „DAS BAUWERK“

### Zimmereinbau

einer besseren Stellung im Baugewerbe (als Polier, Maurermeister, Bautechniker, Baumeister, Architekt) benötigen Sie neben Ihren praktischen Kenntnissen die Selbstunterrichtslehre des Systems Karnack-Hachfeld. Das Studium kann neben dem Beruf erfolgen.

**Unterstützung des Selbstunterrichts** durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird. Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen, wie Obersekundareife, Abiturientenexamen durch die Selbstunterrichtslehre der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

**Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 46.**

### Silber

für Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer ohne Anzählung  
**50 Pf.** Wochenrate an Kaufmann Dietrich in der Ruffstraße 10, Berlin  
 „Diamant“  
 Berlin C 25, Prenzlauer Str. 47/8 (am Alexanderplatz)  
 Katalog kostenfrei.  
 Bauhandwerker! Dreidrahtledr. 13 Mk. Zweidrahtledr. 9 Mk. u. 6,50 Mk. Maurerbl. 5 Mk. Isländ. Schwer. 13 Mk. Preisl. u. Must. grat. Emil Hohlheid, Dresden, Ritterstr. 2-4.

### Wenn Schmerzen

**Zogal-Tabletten**  
 Zogal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Zogal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 Mfr. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

### Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, „Teakin“-Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkaturanzüge. Preisliste gratis.  
 Mechanische Kleiderfabrik **Versandhaus Fritz Ulrich** Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

### Billige böhm. Bettfedern!

1 Pfund grau, gute geschlossene 80 Pf. 1 Mk., halbweiß 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße, flaumige, geschl. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschl. Halbflaum-Herrschaffsfedern 4.—, 5.—, 6.— Mk.; 1 Pfund Rupfedern, ungeschl., mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40, 3.— Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.

### Schmale Teakholz-Wasserwagen

Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.  
 Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
 Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,30 Mk. bei 4 Stck. an portofr. Bei 11 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

### Maurer

kauf deine

### Betten Bettfedern Wäsche

enorm billig! Prachtkatalog kostenlos.  
**Sigurd-Gesellsch.**  
 Kassel 368.  
 Realiste Bezugsquelle! **Neue Gänsefedern** von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.— diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.—, 3/4 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.— u. 5.—, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50, 1a Volldaunen 9.— u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost. zurück.  
**Willy Mantuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebbin 5 b** (Oderbr.).

### Verwechseln Sie niemals meine Firma!

Sie ist einzig und allein das älteste und größte Spezialversandhaus der Art Deutschlands.  
**400 Eisenbahnwagenladungen Webwaren** außerdem weitere 40 000 Zentner sonstige Webwaren traften nachweisbar im letzt. Jahre ein.  
**Ueber 900 000 Nachbestellungen** von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre.  
 Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit! Heute viele Unterpreisangebote! Bis auf Weiteres gebe ich **noch 10 Proz. Rabatt** auf diese niedrigen Preise.— An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenlos  
**1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Mtr. haltbare, zurückgesetzte Stoffe.**  
 Vorübergehend, gebe ich ab  
 Nr. Preise per Meter Breite Mk. Pf.  
 10 Baumwollgewebe, ungebleicht, leichte Sorte für einfache Vorhänge . . . . . 78 cm **0.14**  
 11 Baumwollgewebe, ungebleicht, etwas bessere, dichtere Sorte . . . . . 78 cm **0.26**  
 12 Baumwolltuch, ungebleicht, haltbare Sorte, aus gut. Garnen 78 cm **0.36**  
 13 Baumwolltuch, ungebleicht, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch . . . . . 78 cm **0.46**  
 14 Baumwolltuch, starke, fast unverwundl. Spezialqual. 78 cm **0.56**  
 15 Hemdentuch, weiß, leichte Sorte, mit Schmittkante 70 cm **0.26**  
 16 Hemdentuch, weiß, für gute Wäschestücke . . . . . 80 cm **0.46**  
 17 Hemdentuch, weiß, mittelstarklädig, dicht geschl., vorzügl. Qualit. für besond. solide gute Wäschestücke . . . . . 80 cm **0.66**  
 18 Maccotuch, weiß, aus garant. rein ägyptisch. Baumwolle, für besond. feine, bessere Hemden und Wäschestücke . . . . . 80 cm **0.76**  
 19 Hemdenflanell, indanthren-gestreift, etwas leicht. . . . . 70 cm **0.26**

### Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!

Stärke 25x50 und 25x55 mm  
 Extra Qualität Sämtliche Werkzeuge laut Katalog sofort lieferbar 100 90 80 75 70 60 50 cm Vers. gegen Nachnahme. Von 10 RM. an portofr. 4,50 4,25 4.— 3,85 3,75 3,50 3,25RM. Jede zwölfte Wasserwaage wird gratis geliefert.  
 gewöhnliche Qualität 3,40 3,20 3.— 2,90 2,80 2,60 2,40RM.  
**Wesiermeier & Co., Bielefeld, Zieselstr.**

### Tragt unsere Bundesnadel!

### Stahl- u. Holz-Betten

Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmatratz., Chaisel. a. Private. Ratenanzl. Katalog fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).  
**Betten aus dichtem Bett-Inlett!**  
 Oberbett mit 7 Pfund 15,85 19,70 23,75  
 Unterbett mit 6 Pfund 14,90 18,20 22,50  
 1 Kissen mit 2 1/2 Pfund 4,50 5,90 6,90  
 Vollständiges Bett . . . . . 35.— 43.— 53.—  
 Bettfedern . . . . . 1,25 1,90 2,40  
 Halbdaunen . . . . . 3.— 4,50 5,50  
 Daunen . . . . . 8,50 10,50 12,50  
 Preislist. grat. Umtausch od. Geld zur. Viele Dankschr. Nachnahmever. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 43, Münchebergstr. 8 1/2.

### Wilhelm Pahr

(etzt):  
 Berlin, Brunnenstraße 78.  
**Billige böhm. Bettfedern**  
 nur reine, gutfüllend. Sorten  
 Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9** bei Pilsen, Böhmen.

### Fahrgeld sparen

**LINDCAR** fahren!

**1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate**

**LINDCAR-FAHRRADWERK**  
 Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

**Unternehmen der Gewerkschaften**

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

### Louis Mosberg, Bielefeld

1868 — 60 — 1928  
 Verlangen Sie in der Welt überall  
**Louis Mosberg's bewährte Berufsbekleidung**  
 Teakholz-Wasserwagen, Kellern, mit der Wasserwaage

### Nachstehendes weitest unter Preis!

Abgabe vorübergehend.  
 33 Schlafdecken sol. Gebrauchsware, ca 900 g schwer. Größe 130x190 cm, hiervon Abgab. bis 2 Stück. Ausnahmepreis p. Stck. **1.40**  
 Jetzt Erledigung jeder Bestellung innerhalb 3 Tagen. Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter, bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10 Mk. an. Portofreie Lieferung von 20 Mk. an. Wenn trotz der Güte etwas nicht entspricht, oder wenn meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten nicht bedeutend billiger als andererseits befunden werden, nehme ich diese auf meine Kosten retour, und bezahle den vollen Betrag zurück.  
**Jos. Witt, Weiden 54 Opt.**  
 Elg. mechan. Weberel. Aelt. u. größt. Versandgesch. d. Art Deutschlands.